

**Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater**

Ernst-Grube-Straße 43  
08062 Zwickau

---

**Bericht**

**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses**

**und des**

**Lageberichtes**

zum 31. Dezember 2011



**Zweckverband  
Kommunale Dienste**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....</b>	<b>3</b>
I.1 Prüfungsauftrag .....	3
I.2 Unabhängigkeitsbestätigung.....	3
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>3</b>
II.1 Lage des Unternehmens.....	3
II.1.1 Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter .....	3
II.1.2 Die Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen .....	4
II.2 Unregelmäßigkeiten.....	4
II.2.1 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung .....	4
II.2.2 Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen.....	5
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>5</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
IV.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
IV.2 Jahresabschluss.....	7
IV.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	7
IV.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses .....	8
IV.2.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur.....	8
IV.2.2.2 Finanzlage.....	9
IV.2.2.3 Ertragslage .....	10
IV.2.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
IV.3 Lagebericht.....	10
<b>V. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages.....</b>	<b>11</b>
<b>VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....</b>	<b>12</b>
<b>VII. Schlussbemerkung .....</b>	<b>13</b>
<b>VIII. Anlagen zum Prüfungsbericht .....</b>	<b>14</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1** Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2011
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2011
- Anlage 3** Anhang zu dem Bilanzstichtag 31.12.2011
- Anlage 3a Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 3b Verbindlichkeitenübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2011
- Anlage 3c Rückstellungsspiegel zum Wirtschaftsjahr 2011
- Anlage 3d Liquiditätsrechnung nach § 10 SächsEigBVO
- Anlage 4** Lagebericht zum 31.12.2011
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6** Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 7** Allgemeine Auftragsbedingungen

## I. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I.1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.06.2014 hat der

#### **Zweckverband Kommunale Dienste**

(im Folgenden auch "Zweckverband" genannt)

mich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt. Dementsprechend erteilte mir die damalige Verbandsvorsitzende den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss in Anwendung der §§ 316 f. HGB zu prüfen. Auftragsgemäß waren bei dem Zweckverband auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2002 maßgebend, die als Anlage 9 beigefügt sind.

Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Auskünfte sind erteilt worden. Der Zweckverband hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

### I.2 Unabhängigkeitsbestätigung

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### II.1 Lage des Unternehmens

#### II.1.1 Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorsitzende hat zur Lage des Zweckverbandes in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2011 Stellung genommen und dabei meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur künftigen Entwicklung, und auch zu Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

Zum 01.01.2010 nahm der Zweckverband seine wirtschaftliche Tätigkeit erstmals auf. Er erbringt seine Leistungen für die beiden Mitgliedskommunen Stützengrün und Zschorlau. Nach verzögerter Softwareeinführung und Abrechnung der Leistungen ergab sich ein Zwischenfinanzierungsbedarf, der durch kurzfristige Ausleihungen der Gemeinden überbrückt worden ist.

Im Personalbereich sind die Tarifsteigerungen des TVÖD maßgeblich, auch kann das relativ hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten bei rund 52 Jahren mittelfristig Risiken bergen.

Im Bereich der Außenanlagen und der technischen Ausstattung besteht Investitionsbedarf, auf den hin der erwirtschaftete Überschuss von T€ 36 vorgetragen werden soll.

Die wesentlichen Aussagen des Verbandsvorsitzenden zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes waren von mir zu würdigen.

Meine diesbezügliche Prüfung führte vorab zu nachstehenden Feststellungen:

Der Zweckverband arbeitet laut Satzung nach dem Prinzip der Kostendeckung. Die Abrechnung der Leistungen mit Verrechnungssätzen von 15,50 €/Std für Personaleinsatz, verschiedenen Maschinen- und Fahrzeugstundensätzen sowie Materialverbrauch hat in Abgleich zu den tatsächlich angefallenen Aufwendungen zu dem Jahresüberschuss von T€ 36 geführt. Laut den ungeprüften Jahresrechnungen der Folgejahre wurden nach 2011 auch Überschüsse erzielt. Über die Verwendung beispielsweise für notwendige Instandhaltungen beziehungsweise Investitionen innerhalb des Zweckverbandes oder auch Minderung bei neu zu kalkulierenden Verrechnungspreisen gegenüber den Mitgliedskommunen hat die Verbandsversammlung unter anderem im Rahmen der zukünftigen Haushaltspläne zu befinden.

Meines Erachtens gibt der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II.1.2 Die Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Ich habe bei meiner Prüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

## **II.2 Unregelmäßigkeiten**

### **II.2.1 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer habe ich auch darüber zu berichten, ob ich bei der Durchführung meiner Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt habe. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie die gesetzlichen Bestimmungen der SächsEigBVO, jeweils im Stand der Gesetzeslage zum Stichtag 31. Dezember 2011. Insbesondere die Gesetzlichkeiten zum sächsischen Eigenbetriebsrecht haben sich zwischenzeitlich mehrmals geändert.

Bei der Prüfung habe ich folgende berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und zu prüfen. Innerhalb von 9 Monaten nach dem Abschlussstichtag sollen nach § 19 SächsEigBG die örtlich und überörtlich geprüften Unterlagen zur Feststellung durch die Verbandsversammlung vorliegen.

Der Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Kommunale Dienste wurde im November 2015 zur Prüfung vorgelegt. Damit wurden die Aufstellungsfrist und dementsprechend die Folgefristen nicht eingehalten.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich aus dem Verstoß gegen die Aufstellungsfrist nicht, da es sich um einen formellen Verstoß handelt, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 nicht auswirkt.

## **II.2.2 Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen**

Nach § 321 Abs. 1 HGB habe ich auch festzustellen, ob sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Bei Durchführung meiner Prüfung habe ich keine Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt.

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie, gemäß § 18 Abs. 2 SächsEigBG, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Für die Erstellung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes ebenso die Verantwortung übernommen wie für die zu meiner Prüfung benötigten zusätzlichen Angaben. Ich habe der Prüfung gemäß § 53 HGrG den IdW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IdW PS 720)“ zugrunde gelegt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Prüfung in der Zeit von Dezember 2015 bis Januar 2016 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes und in meinen Büroräumen durchgeführt. Das Ergebnis meiner Feststellungen habe ich im vorliegenden Bericht verarbeitet.

Bei meiner Prüfung habe ich die gesetzlichen Bestimmungen nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Bei der Anwendung der IdW-Prüfungsstandards habe ich die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der Prüfungsdurchführung im Sinne des § 24b Abs.1 WP/vBP-Satzung berücksichtigt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften habe ich nur insoweit geprüft, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Prüfungshandlungen hatten zum Ziel, mir ein Urteil über die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu ermöglichen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, auf Auskünften des Verbandsvorsitzenden über die wesentlichen Zielstrategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes sowie auf einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems des Zweckverbandes.

Ich habe Bereiche, die von wesentlichen organisatorischen Umstellungen betroffen sind oder bei denen eine hohe Prüfungssicherheit erforderlich ist, ausgiebiger geprüft. Zur Festlegung von Prüfungsschwer-

punkten wurden kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt, in dem der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt wurden. Dabei wurden auch meine Feststellungen aus der vorangegangenen Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Tätigkeiten des Zweckverbandes berücksichtigt und die zeitliche Abfolge der Prüfung geplant.

Bei meiner Prüfung bin ich in Stichproben vorgegangen, die nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen
- Vermögens- und Ertragslage
- Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Zur Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich die Geschäftsprozesse analysiert und beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden. Ich habe die Erkenntnisse, die ich aus der Prüfung des internen Kontrollsystems gewonnen habe, bei der Beurteilung der erforderlichen Prüfungssicherheit und bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfung berücksichtigt.

Die erbetenen Auskünfte wurden mir von der Betriebsleitung und den mir benannten Mitarbeitern des Zweckverbandes erteilt.

Von dem Verbandsvorsitzenden erhielt ich eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Als Prüfungsunterlagen standen mir zur Verfügung:

- Sach- und Personenkonten der Buchhaltung
- Belege zur Buchhaltung und Inventare
- Verschiedene Abschlussunterlagen (erläuternde Zusammenstellungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses)

Bei der Berichterstattung habe ich den IdW Prüfungsstandard 450 beachtet.

## IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### IV.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes werden unter Verwendung des EDV-Systems SASKIA.de IFR kommunale Doppik geführt. Der Kontenplan ist ausreichend tief gegliedert, so dass eine klare Trennung der Geschäftsvorfälle gegeben ist.

Für die Vermögens- und Schuldposten werden Bestandsnachweise im gesetzlich erforderlichen Umfang geführt.

Ich bin bei meiner Prüfung von dem von mir selbst geprüften und uneingeschränkt bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ausgegangen (vgl. Bericht vom 14. Juli 2015). Der Jahresabschluss 2011 wurde zutreffend aus den Zahlen des Vorjahresabschlusses entwickelt.

Ich habe mich von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen Handhabung sowie der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Geschäftsjahr 2011 überzeugt. Buchführung und Belegwesen im Geschäftsjahr 2011 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 238 – 241 HGB.

Das interne Kontrollsystem im Geschäftsjahr 2011 stellte in ausreichendem Maß sicher, dass Geschäftsvorfälle und andere relevanten Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht abgebildet wurden.

### IV.2 Jahresabschluss

#### IV.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Anlagen 1–4 enthalten den Jahresabschluss sowie den Lagebericht des Jahres 2011. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet.

Er ist nach den handels- und landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

#### Allgemeine Angaben

Der Ansatz der Bilanz- und GuV-Posten erfolgte nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen Euro 150 und Euro 1.000 werden mithilfe eines Sammelpostens auf 5 Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf den stichtagsbezogenen Aufstellungen zu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) ausgewiesen.

Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden beachtet.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Der Verbandsvorsitzende hat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, über die Entwicklung des Anlagevermögens und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten im Anhang zu berichten. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Anhang nicht erforderlich.

## IV.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

### IV.2.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Zweckverband hat die Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 3, dem Anhang, ausführlichst aufgliedert. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Zweckverbandes ergibt sich aus der folgenden zusammengefassten Übersicht. Dabei sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten als kurzfristig behandelt worden.

	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2010</b>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<b>Vermögen</b>				
<u>Langfristiges gebundenes Vermögen:</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	721	68	644	47
langfristige sonstige Vermögensgegenstände	96	9	87	6
	<u>817</u>	<u>77</u>	<u>731</u>	<u>54</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen:</u>				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	226	21	371	27
Kasse, Banken	18	2	259	19
	<u>244</u>	<u>23</u>	<u>630</u>	<u>46</u>
<b>Vermögen gesamt</b>	<u>1.061</u>	<u>100</u>	<u>1.361</u>	<u>100</u>
<b>Finanzierungsmittel</b>				
Eigenmittel	542	51	506	37
Langfristige Fremdmittel	364	34	108	8
	<u>906</u>	<u>85</u>	<u>614</u>	<u>45</u>
Kurzfristige Fremdmittel	155	15	747	55
<b>Finanzmittel gesamt</b>	<u>1.061</u>	<u>100</u>	<u>1.361</u>	<u>100</u>

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 817 (Vj. T€ 731) ist zu 111 % durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel (zusammen T€ 906; Vj. T€ 614) finanziert.

#### **IV.2.2.2 Finanzlage**

Über die Finanzlage des Zweckverbandes und ihre Entwicklung gibt die als Anlage 3d wiedergegebene Liquiditätsrechnung Aufschluss.

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Cash flow aus laufender (operativer) Geschäftstätigkeit	28.235	-24.340
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-91.881	-158.442
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-176.589</u>	<u>441.423</u>
Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittel (= Summe aus 9., 12. u 15.)	-240.235	258.641
Guthaben bei Kreditinstituten 01.01.	258.641	0
Veränderung der Finanzmittel	<u>-240.235</u>	<u>258.641</u>
Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.	<u><u>18.406</u></u>	<u><u>258.641</u></u>

### IV.2.2.3 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB sowie die Aufgliederung der einzelnen Posten ergeben sich aus Anlage 2. Auf eine weitere Aufgliederung wird hier verzichtet und auf den Anhang (vgl. Anlage 3) verwiesen.

Ergänzend wird hier zur Ertragslage in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung dargestellt.

	2011		2010	
	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.051	100,0	1.054	100,0
aktivierte Eigenleistungen	12	1,1	0	0,0
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.063</b>	<b>101,1</b>	<b>1.054</b>	<b>100,0</b>
Materialaufwendungen	404	38,4	319	30,3
<b>Rohertrag</b>	<b>659</b>	<b>62,7</b>	<b>735</b>	<b>69,7</b>
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0
<b>Rohergebnis</b>	<b>659</b>	<b>62,7</b>	<b>735</b>	<b>69,7</b>
Personalaufwendungen	588	55,9	597	56,6
Abschreibungen	35	3,3	31	2,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	17	1,6	17	1,6
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>19</b>	<b>1,8</b>	<b>90</b>	<b>8,5</b>
Finanzerträge	2	0,2	0	0,0
Finanzaufwendungen	5	0,5	9	0,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3</b>	<b>-0,3</b>	<b>-9</b>	<b>-0,9</b>
<b>Betriebs- und Finanzergebnis</b>	<b>16</b>	<b>1,5</b>	<b>81</b>	<b>7,7</b>
Gewinn aus Anlageverkäufen	20	1,9	0	0,0
periodenfremdes Ergebnis	0	0,0	0	0,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>20</b>	<b>1,9</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>36</b>	<b>3,4</b>	<b>81</b>	<b>7,7</b>
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>36</b>	<b>3,4</b>	<b>81</b>	<b>7,7</b>

### IV.2.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meinen Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss des Zweckverbandes insgesamt, das heißt aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

### IV.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen. Die in ihm enthaltenen Angaben erwecken insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Mir sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, außer den im Lagebericht genannten, bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **V. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG**

Gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBG ist die Abschlussprüfung auch im Umfang des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

In § 53 Abs. 1 HGrG ist ausgeführt:

“Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Zweckverbandes,
  - b) b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ...;”

Bei der Durchführung dieses Auftrags habe ich den Prüfungsstandard 720 vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Dieser enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Der von mir bearbeitete Fragenkatalog ist dem Prüfungsbericht in Anlage 5 beigelegt.

Nach IDW erfordert die Prüfung nach § 53 HGrG keine lückenlose Prüfung, sondern wird üblicherweise in Stichproben durchgeführt, sofern die Beantwortung der jeweiligen Frage nicht ohnehin unmittelbar aus der Jahresabschlussprüfung ableitbar ist.

Was die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Zweckverbandes betrifft, verweise ich auf meine entsprechenden obigen Ausführungen im Prüfbericht unter Tz. IV.2.2 bis IV.2.2.3.

Nach meinem Ermessen werden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften mit den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Zweckverbandes Kommunale Dienste sowie dem Lagebericht in der diesem Bericht als Anlagen 1–4 beigefügten Fassung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Zweckverbandes Kommunale Dienste**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.”

## VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW Prüfungsstandard 450.

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor meiner erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei mein vorgenannter Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Tätigkeit hingewiesen wird.

Diesbezüglich verweise ich insbesondere auf § 328 HGB.

Zwickau, den 11. Januar 2016



## **VIII. Anlagen zum Prüfungsbericht**



# Jahresabschluss 2011

Bilanzstichtag: 31.12.2011

# Bilanz

Jahresabschluss 2011  
Bilanzstichtag: 31.12.2011

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>721.312,24</b>	<b>644.051,16</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>541.639,87</b>	<b>505.668,23</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	425.092,48	425.092,48
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	20100000 Basiskapital	425.092,48	425.092,48
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	1. gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
II. Sachanlagen	721.312,24	644.051,16	2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	521.075,24	479.056,16	3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00
02700000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude	480.831,00	438.811,92	4. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
02900000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonstige Gebäude	40.244,24	40.244,24	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	80.575,75	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	175.318,00	135.815,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.971,64	80.575,75
06100000 Fahrzeuge	39.809,00	26.480,00	<b>B. Sonderposten</b>	<b>1.317,00</b>	<b>1.422,00</b>
06200000 Maschinen und technische Anlagen	326,00	486,00	1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.317,00	1.422,00
06300000 Betriebsvorrichtungen	134.715,00	107.572,00	21110000 SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen m. inv. Zweckbindg. Land	1.317,00	1.422,00
06500000 Sammelposten für bewegl. AV (Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge) AHK >150 EUR bis 1.000 EUR (o. MW)	468,00	1.277,00	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>138.950,78</b>	<b>138.854,20</b>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.919,00	29.180,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109.584,40	99.540,98
07400000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.145,00	25.493,00	28220000 Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr	109.584,40	99.540,98
07600000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagevermögens, von mehr als 150 bis 1000 □ (ohne	2.774,00	3.687,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	3. sonstige Rückstellungen	29.366,38	39.313,22
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	28210000 Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden	10.490,69	27.324,58
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	28932000 Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	18.875,69	11.988,64
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>378.945,41</b>	<b>715.296,46</b>
3. Beteiligungen	0,00	0,00	1. Anleihen davon konvertibel	0,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.000,00	0,00
			23170040 Verbindl.a.Kreditaufn.f.Inv.Kreditinstitute,Berichtig.(EUR,Festzins,Umschuldg)	270.000,00	0,00
			3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00

<b>Aktiva</b>		Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR	<b>Passiva</b>		Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.669,84	182.415,83
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.669,84	182.415,83
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>338.599,86</b>	<b>716.833,12</b>	6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
I.	Vorräte	1.050,11	3.917,55	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.050,11	3.917,55	8.	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	68.275,57	532.880,63
08300000	Vorräte an Betriebsstoffen	1.050,11	3.917,55	24000000	Vbl aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom	0,00	441.422,60
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	26119000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden	68.275,57	85.931,39
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	27910000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.526,64
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>319.143,40</b>	<b>454.274,76</b>	I.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.150,10	365.526,43	<b>F.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16112010	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige	375,00	61.597,72	I.	Passive latente Steuern	0,00	0,00
16112020	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Mitgliedsgemeinden	229.775,10	303.928,71				
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
4.	sonstige Vermögensgegenstände	88.993,30	88.748,33				
15400000	Forderungen aus Transferleistungen	96.329,21	96.329,21				
15400010	Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen	-7.335,91	-9.080,88				
16220000	Sonstige Forderg., Vermögensgegenstände Gemeinden/Verbände, Berichtigungen	0,00	1.500,00				
<b>III.</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00				
<b>IV.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>18.406,35</b>	<b>258.640,81</b>				
17110000	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	18.355,96	278.262,81				
17110200	GT Girokonto KSK Aue-Schwarzenberg	0,00	-19.657,84				
17310000	Bargeld	50,39	35,84				

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>940,96</b>	<b>356,61</b>			
I. Rechnungsabgrenzungsposten	940,96	356,61			
18000000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	940,96	356,61			
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
I. Aktive latente Steuern	0,00	0,00			
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00			
 <b>Summe Aktiva</b>	 <b>1.060.853,06</b>	 <b>1.361.240,89</b>	 <b>Summe Passiva</b>	 <b>1.060.853,06</b>	 <b>1.361.240,89</b>
			 <b>Saldo</b>	 <b>0,00</b>	 <b>0,00</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 10	V,01-12,ÜA,B/11	V,01-12,ÜA,B/11	01 - 12 / 11	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.054.385,87</b>	<b>1.068.847,00</b>	<b>1.068.847,00</b>	<b>1.051.443,23</b>	<b>-17.403,77</b>
	34110000 - Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	1.000,00	1.000,00	540,00	-460,00
	34210000 - Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	390,00	390,00
	34820000 - Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	34820010 - Erträge aus Kostenerstattung / Zschornau	572.873,29	544.952,00	544.952,00	583.551,84	38.599,84
	34820020 - Erträge aus Kostenerstattung / Stützensgrün	481.135,38	521.395,00	521.395,00	465.290,49	-56.104,51
	34880000 - Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige	377,20	0,00	0,00	1.670,90	1.670,90
3.	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.131,43</b>	<b>12.131,43</b>
	37110000 - Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	12.131,43	12.131,43
4.	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>78,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>105,00</b>	<b>-22.395,00</b>
	31510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	78,00	0,00	0,00	105,00	105,00
	31820010 - Allgemeine Umlagen Zschornau	0,00	11.250,00	11.250,00	0,00	-11.250,00
	31820020 - Allgemeine Umlagen Stützensgrün	0,00	11.250,00	11.250,00	0,00	-11.250,00
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.054.463,87</b>	<b>1.091.347,00</b>	<b>1.091.347,00</b>	<b>1.063.679,66</b>	<b>-27.667,34</b>
5.	<b>Materialaufwand</b>	<b>319.311,16</b>	<b>419.050,00</b>	<b>419.050,00</b>	<b>404.159,55</b>	<b>-14.890,45</b>
	42110000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.964,75	4.000,00	4.000,00	2.104,27	-1.895,73
	42210000 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	58.154,53	131.500,00	131.500,00	132.489,56	989,56
	42220000 - Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	8.788,58	7.000,00	7.000,00	10.614,84	3.614,84
	42230000 - Aufw für den Erwerb von bew Gegenständen des AV deren Wert von 150 Euro nicht überschreiten (ohne Um	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	42310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	346,96	0,00	0,00	796,56	796,56
	42320000 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	84.257,95	93.500,00	93.500,00	87.918,43	-5.581,57
	42410010 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie	7.631,96	47.800,00	47.800,00	5.475,51	-42.324,49
	42410020 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Wasser	164,06	600,00	600,00	147,34	-452,66
	42410030 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Heizung	0,00	250,00	250,00	0,00	-250,00
	42410040 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Sonstiges	787,53	250,00	250,00	1.757,17	1.507,17
	42510010 - Aufwendungen für die Haltung von PKWs	76.745,46	85.600,00	85.600,00	34.083,30	-51.516,70
	42510020 - Aufwendungen für die Haltung von Transporter	0,00	0,00	0,00	2.097,90	2.097,90
	42510030 - Aufwendungen für die Haltung von Multicar	5.763,88	0,00	0,00	24.381,20	24.381,20
	42510040 - Aufwendungen für die Haltung von Unimog	4.809,27	0,00	0,00	29.523,31	29.523,31
	42510050 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen Sonstiges	132,21	0,00	0,00	6.739,06	6.739,06
	42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.267,49	4.000,00	4.000,00	2.673,03	-1.326,97
	42810000 - Aufwendungen für Vorräte	35.347,58	36.000,00	36.000,00	40.748,00	4.748,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 10	V,01-12,ÜA,B/11	V,01-12,ÜA,B/11	01 - 12 / 11	
EUR						
		1	2	3	4	5
	42910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.148,95	8.350,00	8.350,00	22.610,07	14.260,07
5a)	Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	289.162,21	410.700,00	410.700,00	381.549,48	-29.150,52
	42110000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.964,75	4.000,00	4.000,00	2.104,27	-1.895,73
	42210000 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	58.154,53	131.500,00	131.500,00	132.489,56	989,56
	42220000 - Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	8.788,58	7.000,00	7.000,00	10.614,84	3.614,84
	42230000 - Aufw für den Erwerb von bew Gegenständen des AV deren Wert von 150 Euro nicht überschreiten (ohne Um	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	42310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	346,96	0,00	0,00	796,56	796,56
	42320000 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	84.257,95	93.500,00	93.500,00	87.918,43	-5.581,57
	42410010 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie	7.631,96	47.800,00	47.800,00	5.475,51	-42.324,49
	42410020 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Wasser	164,06	600,00	600,00	147,34	-452,66
	42410030 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Heizung	0,00	250,00	250,00	0,00	-250,00
	42410040 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Sonstiges	787,53	250,00	250,00	1.757,17	1.507,17
	42510010 - Aufwendungen für die Haltung von PKWs	76.745,46	85.600,00	85.600,00	34.083,30	-51.516,70
	42510020 - Aufwendungen für die Haltung von Transporter	0,00	0,00	0,00	2.097,90	2.097,90
	42510030 - Aufwendungen für die Haltung von Multicar	5.763,88	0,00	0,00	24.381,20	24.381,20
	42510040 - Aufwendungen für die Haltung von Unimog	4.809,27	0,00	0,00	29.523,31	29.523,31
	42510050 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen Sonstiges	132,21	0,00	0,00	6.739,06	6.739,06
	42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.267,49	4.000,00	4.000,00	2.673,03	-1.326,97
	42810000 - Aufwendungen für Vorräte	35.347,58	36.000,00	36.000,00	40.748,00	4.748,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.148,95	8.350,00	8.350,00	22.610,07	14.260,07
	42910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.148,95	8.350,00	8.350,00	22.610,07	14.260,07
6.	Personalaufwand	597.354,59	613.470,00	613.470,00	588.138,93	-25.331,07
	40120000 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	425.596,50	485.750,00	485.750,00	414.893,99	-70.856,01
	40120001 - Rückstell. Dienstaufw. für tarifl. Besch. (interner Pers.aufw. f. Aufstell. JA)	4.800,00	0,00	0,00	2.688,00	2.688,00
	40120010 - Zulagen und Zuschläge	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	40120020 - leistungsbezogenes Entgelt	0,00	4.860,00	4.860,00	0,00	-4.860,00
	40190000 - Dienstaufwendungen sonst.Besch.	23.379,03	0,00	0,00	44.215,74	44.215,74
	40220000 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.447,31	16.180,00	16.180,00	13.686,02	-2.493,98
	40290000 - Beiträge zu Versorgungskassen sonst.Besch.	748,12	0,00	0,00	1.412,34	1.412,34
	40320000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	81.354,91	96.680,00	96.680,00	78.984,51	-17.695,49
	40390000 - Beiträge zur ges. Sozialversicherung sonst. Besch.	4.527,27	0,00	0,00	8.535,35	8.535,35

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 10	V,01-12,ÜA,B/11	V,01-12,ÜA,B/11	01 - 12 / 11	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	40410000 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	293,56	0,00	0,00	4,99	4,99
	40710000 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit	25.106,74	0,00	0,00	23.717,99	23.717,99
	40720000 - Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä.	17.101,15	0,00	0,00	0,00	0,00
6a)	<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>470.876,68</b>	<b>500.610,00</b>	<b>500.610,00</b>	<b>461.797,73</b>	<b>-38.812,27</b>
	40120000 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	425.596,50	485.750,00	485.750,00	414.893,99	-70.856,01
	40120001 - Rückstell. Dienstaufw. für tarifl. Besch. (interner Pers.aufw. f. Aufstell. JA)	4.800,00	0,00	0,00	2.688,00	2.688,00
	40120010 - Zulagen und Zuschläge	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	40120020 - leistungsbezogenes Entgelt	0,00	4.860,00	4.860,00	0,00	-4.860,00
	40190000 - Dienstaufwendungen sonst.Besch.	23.379,03	0,00	0,00	44.215,74	44.215,74
	40720000 - Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä.	17.101,15	0,00	0,00	0,00	0,00
6b)	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>126.477,91</b>	<b>112.860,00</b>	<b>112.860,00</b>	<b>126.341,20</b>	<b>13.481,20</b>
	40220000 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.447,31	16.180,00	16.180,00	13.686,02	-2.493,98
	40290000 - Beiträge zu Versorgungskassen sonst.Besch.	748,12	0,00	0,00	1.412,34	1.412,34
	40320000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	81.354,91	96.680,00	96.680,00	78.984,51	-17.695,49
	40390000 - Beiträge zur ges. Sozialversicherung sonst. Besch.	4.527,27	0,00	0,00	8.535,35	8.535,35
	40410000 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	293,56	0,00	0,00	4,99	4,99
	40710000 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit	25.106,74	0,00	0,00	23.717,99	23.717,99
7.	<b>Abschreibungen</b>	<b>30.814,51</b>	<b>33.419,00</b>	<b>33.419,00</b>	<b>35.112,66</b>	<b>1.693,66</b>
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	30.814,51	33.419,00	33.419,00	35.112,66	1.693,66
7a)	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>30.814,51</b>	<b>33.419,00</b>	<b>33.419,00</b>	<b>35.112,66</b>	<b>1.693,66</b>
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	30.814,51	33.419,00	33.419,00	35.112,66	1.693,66
8.	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>17.326,98</b>	<b>10.050,00</b>	<b>10.050,00</b>	<b>17.211,54</b>	<b>7.161,54</b>
	42710000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.300,44	800,00	800,00	0,00	-800,00
	44110000 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.113,48	500,00	500,00	0,00	-500,00
	44210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	140,00	140,00
	44230000 - Datenverarbeitung	0,00	0,00	0,00	1.188,96	1.188,96
	44290010 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verfügungsmittel	0,00	900,00	900,00	0,00	-900,00
	44290020 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Mitgliedsbeiträge	0,00	150,00	150,00	469,90	319,90
	44290030 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Sonstiges	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	44310010 - Bürobedarf	153,37	600,00	600,00	286,81	-313,19
	44310020 - Bücher und Zeitschriften	302,71	250,00	250,00	239,71	-10,29
	44310030 - Post- und Fernmeldegebühren	2.210,54	1.800,00	1.800,00	3.475,69	1.675,69

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 10	V,01-12,ÜA,B/11	V,01-12,ÜA,B/11	01 - 12 / 11	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	44310040 - Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	9.364,42	3.750,00	3.750,00	7.554,33	3.804,33
	44310050 - Reisekostenvergütungen	9,18	200,00	200,00	0,00	-200,00
	44310060 - sonstige Geschäftsaufwendungen	1.991,08	1.000,00	1.000,00	1.031,27	31,27
	44410000 - Steuern und Versicherungen	881,76	0,00	0,00	2.824,87	2.824,87
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>964.807,24</b>	<b>1.075.989,00</b>	<b>1.075.989,00</b>	<b>1.044.622,68</b>	<b>-31.366,32</b>
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.744,97	1.744,97
	35831000 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	1.744,97	1.744,97
	<b>Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.744,97</b>	<b>1.744,97</b>
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.080,88	5.166,00	5.166,00	5.166,00	0,00
	44730000 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen	9.080,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	45170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstituten	0,00	5.166,00	5.166,00	5.166,00	0,00
	<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>9.080,88</b>	<b>5.166,00</b>	<b>5.166,00</b>	<b>5.166,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>80.575,75</b>	<b>10.192,00</b>	<b>10.192,00</b>	<b>15.635,95</b>	<b>5.443,95</b>
17.	außerordentliche Erträge	-0,24	17.500,00	17.500,00	24.168,47	6.668,47
	50120000 - Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	3.668,47	3.668,47
	50190001 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	-0,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	50620000 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	17.500,00	17.500,00	20.500,00	3.000,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	-0,24	0,00	0,00	3.832,78	3.832,78
	51130000 - Aufwendungen aus Schadensfällen, Schadensersatz u. ä.	0,00	0,00	0,00	3.825,78	3.825,78
	51190001 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	-0,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	51620000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
<b>19.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>20.335,69</b>	<b>2.835,69</b>
<b>22.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>80.575,75</b>	<b>27.692,00</b>	<b>27.692,00</b>	<b>35.971,64</b>	<b>8.279,64</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2011 Listennr.: 7 Gewinn- & Verlustrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12  
Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13  
Listenauswahl: Kontennachweis  
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

# Anhang

Anlagen  
Anlagenspiegel  
Rückstellungsspiegel  
Übersicht der Verbindlichkeiten  
Liquiditätsrechnung

# I. Allgemeines

## 1. Gründung

Der Zweckverband Kommunale Dienste ist durch Beschluss der Verbandssatzung durch die Gemeinderäte der Gemeinde Zschorlau vom 25.05.2009 (Beschluss Nr. 2009/038) und Stützengrün vom 19.05.2009 (Beschluss Nr. 4/224/55 entstanden.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28.05.2009 die von den Gemeinden vereinbarte Verbandssatzung genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 26 vom 25.06.2009.

Der Zweckverband wurde zum 01.07.2009 auf Grundlage der §§ 44 bis 70 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 in der Fassung vom 01.04.2009 gegründet und führt den Namen „Zweckverband Kommunale Dienste“. Die beiden Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte beteiligt. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die eigentliche Tätigkeit nahm er zum 01.01.2010 mit der Personalübernahme aus den Gemeinden auf.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Bärenwalder Straße 29b in 08328 Stützengrün. Es bestehen weder Zweigniederlassungen noch wurden einzelne Betriebszweige eingerichtet. Der Zweckverband betreibt keine eigenen beitrags- oder gebührenpflichtigen technischen Anlagen. Die Finanzierung erfolgt durch Kostenerstattung für die in den Mitgliedsgemeinden erbrachten Leistungen (Kostendeckungsprinzip).

Gemäß § 13 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbare Anwendung. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

## 2. Ziele und Aufgaben

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün ihre Bauhöfe in der Rechtsform eines Zweckverbandes zusammengeschlossen. Im Vordergrund steht der Erhalt der Bauhöfe (gemeinsamer Bauhof) durch Bündelung von Kräften und Ressourcen unter Steigerung von Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Durch die gemeinsame Nutzung von Gebäuden, Fahrzeugen und Maschinen sollen Kostensenkungspotentiale genutzt bzw. langfristige Kostenstabilität erreicht werden. Weitere Ziele sind u. a. die Schaffung optimaler interner Abläufe, die Steigerung von Handlungsfähigkeit und Auslastungsquoten sowie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen, Gemeinderäten, Einwohnern usw.

Durch § 3 der Verbandssatzung wurden dem Zweckverband folgende kommunale Aufgaben übertragen. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Mitgliedsgemeinden.

1. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen
2. Straßenreinigung und Winterdienst
3. Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen
4. Heimatpflege
5. Friedhofsunterhaltung
6. Unterhaltung Sportstätten und Freibäder
7. Naturschutz und Landschaftspflege
8. Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

### **3. Organisation**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes, die vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt werden. Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Alle Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig. Der Verbandsvorsitzende ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die sonstigen ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich. Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes werden auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen erledigt.

Im Jahr 2011 gehören der Verbandsversammlung die nachfolgend genannten Mitglieder an. Die Verbandsvorsitzende und ihr Stellvertreter wurden in der Verbandsversammlung am 26.11.2009 durch die Beschlüsse 2009/001 und 2009/002 gewählt. Der Gemeinderat Zschorlau wählte Herrn Stierand am 19.12.2011 mit Beschluss Z076/2011 zum Verbandsrat, da Herr Schleussner aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Verbandsvorsitzende: Frau Birgit Reichel (Bürgermeisterin Stützengrün)  
stv. Verbandsvorsitzender: Herr Wolfgang Leonhardt (Bürgermeister Zschorlau)  
Verbandsräte: Frau Steffi Bretschneider (Gemeinderat Stützengrün)  
Herr Jürgen Vogel (Gemeinderat Stützengrün)  
Herr Gerd Habenicht (Gemeinderat Zschorlau)  
Herr Ronny Stierand (Gemeinderat Zschorlau) ab 19.12.2011  
Herr André Schleußner (Gemeinderat Zschorlau) bis 19.12.2011

## **II. Rechtsgrundlagen**

Nach § 17 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der Fassung vom 11.07.2009 besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung.

Die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28.04.2010 bestimmen, dass sich der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen richtet, ergänzt durch die Vorgaben der §§ 11 bis 15 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 15.02.2010.

Die Inhalte des Anhangs sind in den §§ 284 bis 288 HGB aufgeführt:

- Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)
- Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)
- Unterlassen von Angaben, größenabhängige Erleichterungen (§§ 286, 288 HGB)

§ 14 SächsEigBVO fordert für Anhang und Anlagennachweis zusätzlich:

(1) Für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs entsprechend; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen gilt nur § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

(2) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

### III. Erläuterung der Bilanz

#### 1. Form und Gliederung

Nach § 11 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Bilanz entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB in Kontoform aufzustellen. Die Bilanz des Zweckverbandes folgt der Gliederung des § 266 Abs. 2 und 3 für große Kapitalgesellschaften.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 12 Abs. 1 SächsEigBG sind auf die Buchführung und das Inventar die Bestimmungen der §§ 238 bis 241 HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich auf dem SächsEigBG oder der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. § 89 Abs. 1 bis 4 SächsGemO gilt ebenfalls sinngemäß.

Es wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB angewandt:

- Bilanzidentität: Eröffnungsbilanz eines Geschäftsjahres und Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres stimmen überein.
- Unternehmensfortführung: Bei der Bewertung wird vom langfristigen Fortbestand des Zweckverbandes ausgegangen.
- Einzelbewertung: Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet mit Ausnahme der Vorräte des Umlaufvermögens, auf die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewandt werden.
- Vorsichtsprinzip: Niederstwertprinzip für Vermögensgegenstände, Höchstwertprinzip für Schulden und Realisationsprinzip für Gewinne.
- Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Zur Umsetzung werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- Bewertungsstetigkeit: Die gewählten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sowie Form und Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Folgejahren beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die jeweiligen Bilanzpositionen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

#### 3. Erläuterung der Bilanz

##### AKTIVA

##### A Anlagevermögen

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beigefügt, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darstellt (Zu- und Abgänge, Umbuchungen, gesamte Abschreibungen, Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2010, Zuschreibungen, Restbuchwerte).

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zweckverband besitzt keine immateriellen Vermögensgegenstände.

##### II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## II. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

*02700000*

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude*

Hierbei handelt es sich um das Betriebsgebäude, das seit 2007 umfassend saniert wird. Herstellungskosten für Umbau und Erweiterung wurden aktiviert.

*02900000*

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden*

Hierbei handelt es sich um das Betriebsgrundstück des Zweckverbandes in der Gemeinde Stützengrün, Gemarkung Lichtenau (Flurstück-Nr.: 230/8).

## II. 2. Technische Anlagen und Maschinen

*06100000*

*Fahrzeuge*

Es handelt sich um die betriebsnotwendigen LKW und Transporter (z. B. Unimog, Multicar), Fahrzeugaufbauten und Baufahrzeuge. Diese sind überwiegend abgeschrieben und nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen. Fahrzeuge werden meist durch Leasing finanziert und sind damit kein Eigentum und Anlagevermögen des Zweckverbandes. Die Leasingaufwendungen sind Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Bereich Winterdiensttechnik wurden Investitionen vorgenommen und aktiviert.

*06200000*

*Maschinen und technische Anlagen*

Es handelt sich um Maschinen der Straßenunterhaltung, die fast alle abgeschrieben und nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen sind.

*06300000*

*Betriebsvorrichtungen*

Es handelt sich um die auf dem Betriebsgrundstück vorhandenen Salzsilos (3 Stück), die Kläranlage und eine Laderampe. Als Investition des Jahres 2011 kam eine Soleanlage zur Feuchtsalzherstellung hinzu.

*06500000*

*Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) AHK > 150 EUR bis 1.000 EUR (ohne MWSt)*

Gemäß den ertragsteuerlichen Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro im Zugangsjahr sofort vollständig abgeschrieben. GWG mit Anschaffungskosten über 150,00 Euro und unter 1.000,00 Euro werden in einem Sammelposten erfasst, der einheitlich (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleib im Unternehmen) linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

## II. 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

*07400000*

*Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Enthalten sind sowohl die Einrichtung des Büro- und Sozialbereiches im Betriebsgebäude (z. B. Büromöbel, Kücheneinrichtung) als auch die technische Geschäftsausstattung, die für die Aufgabenerfüllung benötigt wird (z. B. Rasenmäher, Motorsensen, Rüttelplatten, Schweißgerät).

*07600000*

*Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagevermögens von mehr als 150 bis 1.000 EUR (ohne MWSt)*

Siehe Erläuterung zu A II. 2. Technische Anlagen und Maschinen / Sammelposten.

## III. Finanzanlagen

Der Zweckverband besitzt kein Finanzanlagevermögen.

## B Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Der Zweckverband betreibt grundsätzlich keine Vorratshaltung für Material und Baustoffe. Diese werden bei Bedarf gekauft und sofort als Materialaufwand dem jeweiligen Auftrag zugeordnet. Die einzige Ausnahme betrifft den Dieselmotorkraftstoff als Betriebsstoff für Fahrzeuge und Maschinen, siehe Erläuterung zu Konto 08300000 Vorräte an Betriebsstoffen.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) werden zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Gemäß § 256 HGB werden Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt. Zu beachten ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 254 Abs. 4 HGB, wenn der Marktpreis am Abschlussstichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Eine Besonderheit besteht für das im Winterdienst verwendete Auftausalz. Dieses wird durch den Zweckverband eingekauft, auf seinem Betriebsgelände gelagert, den Mitgliedsgemeinden aber unmittelbar nach Beschaffung in Rechnung gestellt. Das Salz geht dadurch in das Eigentum der Gemeinden über. Der am 31.12. eines Jahres vorhandene Bestand ist in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Diese Praxis dient der Liquiditätssicherung des Zweckverbandes, der nicht durch Vorfinanzierung von Beständen übermäßig belastet werden soll.

#### I. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

*08300000*

*Vorräte an Betriebsstoffen*

Vorratshaltung wird nur für Dieselmotorkraftstoff betrieben. Der Schlussbestand am 31.12.2011 besteht aus einer Restmenge der Lieferung vom 15.12.2011 und wurde zu Anschaffungskosten bewertet. In Anwendung der Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB wird unterstellt, dass die zuerst eingekauften Mengen auch zuerst verbraucht werden (FIFO-Verfahren). Im Jahresverlauf 2011 ist der durchschnittliche Dieselpreis kontinuierlich gestiegen. Der Marktpreis am Abschlussstichtag liegt nicht unterhalb der Anschaffungskosten, sodass das strenge Niederstwertprinzip keine Berücksichtigung findet.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen grundsätzlich nur für seine Mitgliedsgemeinden, sodass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig nur gegen diese bestehen. Das Risiko von Zahlungsausfällen ist damit als äußerst gering einzuschätzen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bilanziert.

Für erkennbare Risiken aus sonstigen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

#### II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

*16112010*

*Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige*

Enthalten sind geringe Forderungen gegen sonstige Einrichtungen und Personen. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr. Aus buchungstechnischen Gründen waren im Vorjahr noch Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden enthalten, die die große Differenz zum Schlussbestand am 31.12.2010 erklären.

16112020

*Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Mitgliedsgemeinden*  
Enthalten sind ausschließlich Forderungen aus der Leistungserbringung für die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

#### II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände

15400000

*Forderungen aus Transferleistungen*

Enthalten sind Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden für finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes aus den früheren Arbeitsverhältnissen seiner Mitarbeiter. Durch Betriebsübergang gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übernahm der Zweckverband zum 01.01.2010 alle Rechte und Pflichten aus den Beschäftigungsverhältnissen:

- Resturlaub und Überstunden des Jahres 2009 wurden im Jahr 2010 durch den Zweckverband gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen
- Altersteilzeitarbeitsverträge aus dem Jahr 2006 mit Beginn der Aktivphase im Jahr 2009 wurden fortgeführt

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde im Jahr 2014 aufgestellt. Dabei vereinbarten Zweckverband und Mitgliedsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Der Zweckverband hat somit eine Forderung in Höhe der am 31.12.2009 bestehenden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte im Jahr 2015 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010. Siehe dazu V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen und die Anlage Rückstellungsspiegel.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt 96.329,21 Euro mit Fälligkeitstermin im Jahr 2016 ohne Zinsen. Unverzinslichkeit und Restlaufzeit von mehr als einem Jahr führen zur Abzinsung der Forderung auf ihren Barwert am 31.12.2010. Aus technischen Gründen wird diese Forderungsberichtigung über ein separates Bilanzkonto dargestellt: 15400010 Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen. Beide Konten sind daher stets im Zusammenhang zu betrachten.

15400010

*Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen*

Die unverzinslichen Forderungen mit Fälligkeit im Jahr 2016 werden nur mit ihrem Barwert am 31.12. des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Als Zinssatz werden 2% angenommen. Der Abwertungsaufwand zum 31.12.2010 betrug 9.080,88 Euro (Aufwandskonto 44730000 Einzelwertberichtigung). Von 2011 bis 2015 wird schrittweise aufgezinst (Ertragskonto 35830000 sonstiger nicht zahlungswirksamer Ertrag), wodurch am 31.12.2015 der Nominalbetrag erreicht wird. Der Korrekturbetrag (Schlussbestand) auf Konto 15400010 am 31.12.2011 ist somit um den Aufzinsungsbetrag niedriger als am 31.12. des Vorjahres.

Stichtag	Restlaufzeit in Jahren	Vortrag	Aufwand aus Abzinsung	Ertrag aus Aufzinsung	Barwert 31.12.
31.12.2010	5	<b>96.329,21</b>	9.080,88		87.248,33
31.12.2011	4	87.248,33		1.744,97	88.993,30
31.12.2012	3	88.993,30		1.779,87	90.773,17
31.12.2013	2	90.773,17		1.815,46	92.588,63
31.12.2014	1	92.588,63		1.851,77	94.440,40
31.12.2015	0	94.440,40		1.888,81	<b>96.329,21</b>
			<i>9.080,88</i>	<i>9.080,88</i>	

16220000

*Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände Gemeinden/Verbände*

Für den Neubau einer Kleinkläranlage wurden Fördermittel von 1.500,00 Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgte an die Gemeinde Stützengrün. Die Forderung gegen die Gemeinde Stützengrün wurde im Jahr 2011 beglichen.

#### III. Wertpapiere

Der Zweckverband besitzt keine Wertpapiere.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks  
Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.

17110000

*Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen*

Der Zweckverband unterhält ein Geschäftskonto bei der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg (Fusion zur Erzgebirgssparkasse ab 01.01.2012). Der Kontoauszug vom 30.12.2011 schließt mit einem Guthaben von 18.355,96 Euro ab.

17110200

*GT Girokonto KSK Aue-Schwarzenberg*

Das Konto 17110200 dient der technischen Abwicklung zur Begleichung der Verbindlichkeiten und ist am Jahresende regelmäßig Null. Der Schlussbestand des Vorjahres enthielt eine in 2010 veranlasste Überweisung, die erst 2011 ausgeführt wurde (Einzelfall).

17310000

*Bargeld*

Enthalten ist der Bargeldbestand der Handkasse.

**C Rechnungsabgrenzungsposten**

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 250 Abs. 1 HGB werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag 31.12.2011, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

18000000

*Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Enthalten sind Versicherungsbeiträge und GEZ-Gebühren.

**PASSIVA**

**A Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

I. Gezeichnetes Kapital

20100000

*Basiskapital*

Das Basiskapital entspricht dem Wert des eingebrachten Grundstückes mit Betriebsgebäude/Salzsilos. Die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte an diesem Basiskapital beteiligt.

II. Kapitalrücklage

Über Kapitalrücklagen verfügt der Zweckverband nicht.

III. Gewinnrücklagen

Über Gewinnrücklagen verfügt der Zweckverband nicht.

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2010 betrug 80.575,75 Euro. Mit Beschluss ZKD008/2015 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

#### V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsEigBVO findet § 268 Abs. 1 HGB keine Anwendung. Die Bilanz darf somit nicht unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Der Zweckverband schließt das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von 35.971,64 ab. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBG wird die Verbandsversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen.

Auf dem Betriebsgelände des Zweckverbandes sind noch umfangreiche Investitionen notwendig (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Befestigung u. a.). Diese sollen grundsätzlich mit Eigenmitteln umgesetzt werden. Da die erwirtschafteten Abschreibungen dafür nicht ausreichen, wird empfohlen, den Jahresgewinn im Zweckverband zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen. Vorbehaltlich der Ergebnisse der noch offenen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sollten evtl. Gewinne für Investitionen verwendet werden.

Zu beachten ist, dass der Wirtschaftsplan stets mit dem Ziel der Kostendeckung und nicht mit Gewinnerzielungsabsicht aufgestellt wird. Die Kalkulation der Personal-, Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätze beruht ebenfalls auf diesem Grundsatz. Materialaufwendungen werden den Gemeinden ohne Aufschlag weiterberechnet. Der tatsächliche Personal-, Technik- und Materialeinsatz während des Wirtschaftsjahres wird allerdings von zahlreichen Faktoren beeinflusst, sodass das Ist-Ergebnis regelmäßig vom Wirtschaftsplan abweichen wird (Jahresgewinn oder -verlust). Als wesentliche Einflussfaktoren sind Fehlzeiten aufgrund von Krankheit (Schwankungen der Ist-Personalstunden) und der Umfang des Winterdienstes (besonders der notwendige Personal-, Fahrzeug- und Streusalzeinsatz) zu nennen. Diese Faktoren sind kaum vorhersehbar und lassen sich in zukünftigen Wirtschaftsplänen nur als Mittelwerte aus mehreren Jahren genauer einschätzen.

### B **Sonderposten**

#### 1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Fördermittel und Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die Abschreibungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

21111000

*Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung*

Die auf dem Betriebsgelände errichtete Kläranlage wurde mit 1.500,00 Euro gefördert. Der Investitionszuschuss wird als Sonderposten ausgewiesen, vermindert um die zum 31.12. des jeweiligen Jahres angefallene Abschreibung.

### C **Rückstellungen**

Gemäß § 249 Abs. 1 HGB werden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Im Zweckverband betrifft dies vorrangig ungewisse Personalaufwendungen. Die Bilanzierung richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB und erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Der Bilanz ist ein Rückstellungsspiegel beigefügt, der die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen darstellt und gemäß § 285 Nr. 12 HGB die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen erläutert.

### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Zweckverband werden Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverträgen gebildet. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

Das Personal der früheren Bauhöfe ist zum 01.01.2010 auf den Zweckverband übergegangen, der damit alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen übernahm. Die Altersteilzeitarbeitsverträge aus dem Jahr 2006 wurden fortgeführt. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vereinbarten Zweckverband und Mitgliedsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte erstmalig im Jahresabschluss 2010.

*28220000*

*Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr*

Enthalten sind Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zwei Altersteilzeitarbeitsverträgen (Blockmodell), die im Jahr 2006 abgeschlossen wurden. Bei beiden Verträgen begann die Aktivphase im Jahr 2009. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2009 wurde ermittelt und als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht. In der Forderung sind hauptsächlich die bereits für die gesamte Vertragslaufzeit zurückgestellten Aufstockungsbeträge enthalten. Die im Jahr 2011 gezahlten Aufstockungsbeträge werden daraus in Anspruch genommen (Minderung der Rückstellung). Der Rückstellungsbetrag aus der Arbeitsleistung des Jahres 2011 wird zugeführt (Erhöhung der Rückstellung). Ein Altersteilzeitarbeitsvertrag geht ab 01.12.2011 in die Freizeitphase über, sodass bei diesem zusätzlich die Inanspruchnahme von Arbeitsentgelt und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung aus der vorhandenen Rückstellung beginnt.

### 2. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen spielen für den Zweckverband keine Rolle.

### 3. Sonstige Rückstellungen

Unter sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie für die am Bilanzstichtag noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden ausgewiesen. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 3. Sonstige Pflichtangaben / Gesamthonorar des Abschlussprüfers und V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

*28210000*

*Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden*

Enthalten sind Rückstellungen für die am 31.12.2011 noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden des Jahres 2011, die im Folgejahr gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen werden. Am 31.12.2010 lagen mehr Urlaubstage und Überstunden vor, sodass der Differenzbetrag der Rückstellungen im Jahr 2011 in Anspruch genommen wird und die Personalaufwendungen mindert.

*28932000*

*Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss*

Enthalten sind die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 und 31.12.2011, jeweils für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Außerdem wurde der interne Personalaufwand für die Aufstellung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüssen zurückgestellt. Die Inanspruchnahme erfolgt ab dem Jahr 2014 (Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz).

## **D Verbindlichkeiten**

Gemäß § 285 Abs. 1 HGB ist der Bilanz eine Übersicht aller Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeiten beigefügt. Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

23170040

*Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten*

Der Zweckverband nahm im Jahr 2011 einen Investitionskredit der KfW Bankengruppe über 270.000 Euro auf. Dieser wird überwiegend zur Finanzierung der Sanierung des Betriebsgebäudes verwendet, aber auch zur Errichtung einer Soleanlage genutzt. Die Tilgung beginnt im Jahr 2012.

## 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

25110000

*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Enthalten sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungserbringung für die Gemeinden und der Unterhaltung des Zweckverbandes, z. B. für Fremdleistungen, Salz- und andere Materiallieferungen, Fahrzeugreparaturen, Dieselmotorkraftstoff oder Verwaltungskosten. Die Restlaufzeiten betragen regelmäßig weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 7.080,89 Euro mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren entstanden aus Nachzahlungen für Strom und Telefon, die von den Dienstleistern erst im Jahr 2013 berechnet wurden.

## 8. Sonstige Verbindlichkeiten

24000000

*Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen*

Leistungserfassung und Rechnungslegung wurden erst im Verlauf des Jahres 2010 mittels einer bauhoofspezifischen Software aufgebaut. Die Liquidität des Zweckverbandes wurde von der Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr vorübergehend abgesichert. Die am 31.12.2010 noch bestehenden Verbindlichkeiten aus dieser finanziellen Unterstützung wurden im Jahr 2011 beglichen, siehe auch Liquiditätsrechnung/Finanzierungstätigkeit.

26119000

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden*

Enthalten sind Verbindlichkeiten von 67.349,59 Euro gegenüber beiden Gemeinden für die Übernahme des beweglichen Anlagevermögens zum 01.01.2010. Ein geringer Restbetrag entfällt auf eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer Dezember 2011).

27910000

*Sonstige Verbindlichkeiten*

Die am 31.12.2010 bestehende Verbindlichkeit für Grunderwerbsteuer wurde im Jahr 2011 beglichen.

## 4. Zusammenfassung

Bilanz	31.12.2011	01.01.2011		31.12.2011	01.01.2011
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
A Anlagevermögen	721.312,24	644.051,16	A Eigenkapital	541.639,87	505.668,23
B Umlaufvermögen	338.599,86	716.833,12	B Sonderposten	1.317,00	1.422,00
C Rechnungsabgrenzungsposten	940,96	356,61	C Rückstellungen	138.950,78	138.854,20
D Aktive latente Steuern	0,00	0,00	D Verbindlichkeiten	378.945,41	715.296,46
E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			F Passive latente Steuern	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.060.853,06</b>	<b>1.361.240,89</b>		<b>1.060.853,06</b>	<b>1.361.240,89</b>

## IV. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Form und Gliederung

Nach § 13 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Die GuV des Zweckverbandes folgt der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Der Zweckverband arbeitet nur in einem Betriebszweig, sodass eine nach Betriebszweigen getrennte GuV gemäß § 13 Abs. 3 SächsEigBVO entfällt.

### 2. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Relevante Unterschiede zwischen Wirtschaftsplan und Ist-Ergebnis sowie erklärungsbedürftige Besonderheiten auf einzelnen Konten werden nachfolgend erläutert.

#### 1. Umsatzerlöse

34110000

*Erträge aus Mieten und Pachten*

Es handelt sich um Mieteinnahmen für die Bereitstellung von Verkaufsständen für Weihnachtsmärkte, Heimatfeste u. a. Veranstaltungen in den Mitgliedsgemeinden.

34210000

*Erträge aus Verkauf*

Enthalten sind geringe Erträge aus dem Verkauf von Brennholz aus Baumfällungen.

34820000, 34820010, 34820020, 34880000

*Erträge aus Kostenerstattung Gemeinden und Landkreis, Zschorlau, Stützengrün, Sonstige Leistungen* werden grundsätzlich nur für die Mitgliedsgemeinden erbracht. Leistungen an Dritte liegen nur in unbedeutendem Umfang vor. Insgesamt erreichen die Umsatzerlöse annähernd die Werte des Wirtschaftsplanes. Die individuellen Ergebnisse beider Mitgliedsgemeinden weichen stärker ab, da bei der tatsächlichen Leistungsanspruchnahme regelmäßig größere Schwankungen auftreten.

#### 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

In die Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes hat der Zweckverband aktivierungspflichtige Eigenleistungen eingebracht (Malerarbeiten).

#### 4. Sonstige betriebliche Erträge

31510000

*Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen*

Die Auflösung des Sonderpostens betrifft den Zuschuss von 1.500,00 für die Errichtung einer Kleinkläranlage.

31820010, 31820020

*Allgemeine Umlagen Zschorlau, Stützengrün*

Der Zweckverband nahm im Jahr 2011 einen Investitionskredit auf. Die jährliche Tilgung soll durch eine Sonderzahlung der Gemeinden finanziert werden. Da die Tilgung erst 2012 beginnt, entfällt der für das Jahr 2011 geplante Betrag.

## 5. Materialaufwand

Als Materialaufwand werden alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie beauftragte Dienstleistungen ausgewiesen, die unmittelbar zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dienen. Dazu gehören auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes sowie der Fahrzeuge und technischen Ausstattung, da sie zur Leistungserbringung eingesetzt werden bzw. dafür zwingend notwendig sind.

### 5a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

42210000

*Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens*

Enthalten sind ausschließlich Materialeinzelkosten, die sich den Aufgaben direkt zuordnen lassen. Die Aufgaben werden in der Rechnungslegung an die Gemeinden als Dauer- und Einzelaufträge sowie in der Finanzbuchhaltung als Produkte organisiert.

42320000

*Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing*

Fahrzeuge werden überwiegend mittels Leasing finanziert. Rechtsgrundlage für die Beurteilung der Verträge sind der Mobilien-Leasing-Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 19.04.1971 und der Teilamortisations-Erlass des BMF vom 22.12.1975. Finanzierungsleasing liegt bei den Fahrzeugen des Zweckverbandes regelmäßig nicht vor. Wirtschaftlich sind die Fahrzeuge dem Leasinggeber zuzurechnen, der diese bilanzieren muss. Die Leasingraten des Zweckverbandes sind als Betriebsausgaben zu werten und gehen als laufender Aufwand in die GuV ein.

42410010

*Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie*

Der Wirtschaftsplan enthielt neben den Energiekosten für das Betriebsgebäude auch die der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Stützengrün. Diese wurden allerdings direkt durch die Gemeinde getragen, sodass das Ist-Ergebnis deutlich niedriger ausfällt.

42410040

*Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Sonstiges*

Enthalten sind Grundsteuer, Gebäudeversicherung sowie die monatlichen Reinigungskosten des Betriebsgebäudes.

42510010

*Aufwendungen für die Haltung von PKWs*

Enthalten sind fast ausschließlich die Aufwendungen für Dieselkraftstoff.

42510020, 42510030, 42510040, 42510050

*Aufwendungen für die Haltung von Transportern, Multicar, Unimog, Sonstiges*

Enthalten sind die Aufwendungen für Versicherung, Reparaturen, Ersatzteile und sonstige Betriebsstoffe der Fahrzeuge. Der Wirtschaftsplan enthielt den Gesamtbetrag auf Konto 42510010, da die Verteilung zwischen den einzelnen Fahrzeuggruppen kaum planbar ist.

42810000

*Aufwendungen für Vorräte*

Enthalten sind die Aufwendungen für Auftausalz im Winterdienst. Zur Bilanzierung siehe III. Erläuterung der Bilanz, Aktiva, B Umlaufvermögen, I. Vorräte.

### 5b) Aufwendung für bezogene Leistungen

42910000

*Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen*

Enthalten sind die Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten im Winterdienst.

## 6. Personalaufwand

### 6a) Löhne und Gehälter

40120000

*Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte*

Bei beiden Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wird das Nettoentgelt aufgestockt. Die Rückstellung dieser Entgelte erfolgte bereits zum 31.12.2009 für die gesamte Vertragslaufzeit. Seit Beginn der Aktivphase werden die gezahlten Aufstockungsbeträge jahresanteilig aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Am 31.12.2011 war der Wert der noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden niedriger als am 31.12.2010. Die im Jahresabschluss zum 31.12.2010 gebildete Rückstellung wird deshalb in Höhe der Differenz in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen mindert Personalaufwand und bilanzierte Rückstellungssumme.

40120001

*Rückstellung Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte*

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für internen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 (Bilanzkonto 28932000: Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss).

40120010, 40120020

*Zulagen und Zuschläge, leistungsbezogenes Entgelt*

Variable Entgeltbestandteile (Erschwerungszuschläge und Leistungsentgelt) wurden separat geplant, sind im Ist-Ergebnis aber in den Konten 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) und 40190000 (Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte) enthalten.

40190000

*Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte*

Der Wirtschaftsplan enthielt die Löhne der Saisonkräfte auf Konto 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte), im Ist-Ergebnis wird das Entgelt dieser Mitarbeiter separat gebucht.

40720000

*Zuführung zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä. Maßnahmen*

Zum 31.12.2011 ist keine Zuführung zur Rückstellung erforderlich, da der Wert der noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden unter dem Wert am 31.12.2010 liegt.

### 6b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

40290000

*Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte*

Der Wirtschaftsplan enthielt die Beiträge der Saisonkräfte in Konto 40220000 (Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte), im Ist-Ergebnis werden die Beiträge dieser Mitarbeiter separat gebucht.

40320000

*Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte*

Bei beiden Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wird der Rentenversicherungsbeitrag aufgestockt. Die Rückstellung dieser Beiträge erfolgte bereits zum 31.12.2009 für die gesamte Vertragslaufzeit. Seit Beginn der Aktivphase werden die gezahlten Aufstockungsbeträge jahresanteilig aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Am 31.12.2011 war der Wert der noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden niedriger als am 31.12.2010. Die im Jahresabschluss zum 31.12.2010 gebildete Rückstellung wird deshalb in Höhe der Differenz in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen mindert Personalaufwand und bilanzierte Rückstellungssumme.

40390000

*Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte*

Der Wirtschaftsplan enthielt die Beiträge der Saisonkräfte in Konto 40320000 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte), im Ist-Ergebnis werden die Beiträge dieser Mitarbeiter separat gebucht.

40710000

*Zuführung zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit*

Der Betriebsübergang zum 01.01.2010 führte zur Übernahme der Verpflichtungen aus zwei Altersteilzeitarbeitsverträgen, die sich im Jahr 2011 in der Aktivphase befinden. Der Wert der erbrachten Arbeitsleistung (Entgelt und Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung) wird der Rückstellung als Aufwand zugeführt. Für einen Altersteilzeitarbeitsvertrag endet die Zuführung am 30.11.2011, da ab 01.12.2011 die Freizeitphase beginnt.

## **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Enthalten sind Verwaltungsaufwendungen, Versicherungen und sonstige Geschäftsaufwendungen, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung dienen und als Gemeinkosten geführt werden.

44210000

*Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit*

Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 07.06.2011 die Entschädigungsatzung des Zweckverbandes (Beschluss ZKD010/2011), gültig ab 01.11.2011. Gemäß § 3 dieser Satzung erhalten die Verbandsräte für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro je Sitzung (Sitzungsgeld).

44230000

*Datenverarbeitung*

Enthalten sind Wartungspauschale und Update-Kosten für die Bauhof-Software LIMES. Im Vorjahr wurden diese auf Konto 42710000 gebucht (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

44290020

*Mitgliedsbeiträge*

Enthalten ist der Beitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen (KAV) e. V.

44310040

*Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten*

Enthalten ist hauptsächlich die Zuführung zur Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, jeweils für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Die Kosten sind unter V. Sonstige Pflichtangaben, 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers dargestellt.

44410000

*Steuern und Versicherungen*

Enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz, Inhalts- und Immobilienversicherung) sowie der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.

## **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Enthalten ist der Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf die unverzinslichen Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden. (Bilanzkonten 15400000 und 15400010 Forderungen aus Transferleistungen). Die im Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgte Abzinsung auf den Barwert wird in den Jahren 2011 bis 2015 durch Aufzinsung schrittweise aufgehoben, bis der Nominalwert wieder erreicht ist. Siehe auch Gliederungspunkt III. B Erläuterung der Bilanz / Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

### 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Enthalten sind die Zinsen für den im Jahr 2011 aufgenommenen Investitionskredit.

### 17. Außerordentliche Erträge

50120000

*Empfangene Schadenersatzleistungen und Ähnliches*

Enthalten sind Erstattungen der Versicherungsgesellschaften für Schadensfälle, vor allem aus Fahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung.

50620000

*Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen*

Nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden verkauft (Unimog, Anhänger, Schneepflug, Streuaufsatz).

### 18. Außerordentliche Aufwendungen

51130000

*Aufwendungen aus Schadensfällen, Schadenersatz u. ä.*

Enthalten sind Reparaturaufwendungen der Fahrzeuge für Schadensfälle, die im Rahmen von Fahrzeughaftpflicht- oder Kaskoversicherung (teilweise) erstattet wurden.

51620000

*Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen*

Die verkauften Vermögensgegenstände waren vollständig abgeschrieben und wurden nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 Euro im Anlagevermögen geführt. Mit Verkauf wurden die Buchwerte ausgetragen.

## 3. Zusammenfassung

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschaftsplan 2011	Ist-Ergebnis 2011
1.-4. Ordentliche Erträge	1.091.347,00	1.063.679,66
5.-8. Ordentliche Aufwendungen	1.075.989,00	1.044.622,68
11. Finanzerträge	0,00	1.744,97
13. Finanzaufwendungen	5.166,00	5.166,00
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.192,00</b>	<b>15.635,95</b>
<b>19. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.500,00</b>	<b>20.335,69</b>
<b>22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>27.692,00</b>	<b>35.971,64</b>

## V. Sonstige Pflichtangaben

§ 285 HGB zählt die sonstigen Pflichtangaben des Anhangs auf. Für den Zweckverband sind als Anlagen beigefügt:

- Übersicht der Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeit und für jede Position der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB, § 268 Abs. 5 HGB)
- Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“ (§ 285 Nr. 12 HGB)

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften sind als Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel (§ 14 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB)

Weiterhin sind folgende Angaben notwendig:

- durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB)
- für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen nur Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (§ 14 Abs. 1 SächsEigBVO)
- Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)
- Berechnungsverfahren und grundlegende Annahmen zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen (§ 285 Nr. 24 HGB)

### 1. Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt, davon 14 technische Mitarbeiter und eine kaufmännische Angestellte. Für einen der technischen Mitarbeiter und die kaufmännische Angestellte bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse im Blockmodell mit Laufzeiten vom 01.12.2009 bis 30.11.2013 bzw. 01.08.2009 bis 31.07.2017. Zusätzlich waren vier Saisonkräfte für jeweils sechs Monate für den Zweckverband tätig. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Mitarbeiter, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, haben Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Grundlage ist § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst/Bereich Verwaltung (TVöD-V) i. V. m. dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal / ATV-K). Der Zweckverband Kommunale Dienste ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) / Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die Zusatzversorgung umfasst Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung erfolgt durch Umlagen und Zusatzbeiträge. Die Umlage beträgt 1,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts aller Beschäftigten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Entgelt) und wird vom Arbeitgeber getragen. Der Zusatzbeitrag wird seit 01.01.2003 erhoben und dient dem Umstieg in eine kapitalgedeckte Altersversorgung, die die Umlagefinanzierung ablösen soll. Nach der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung nicht passiviert. Der Zusatzbeitrag beträgt 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Beschluss des Verwaltungsausschusses der ZVK vom 07.05.2002). In den neuen Bundesländern trägt der Arbeitnehmer seit Juli 2007 die Hälfte des Zusatzbeitrages, d. h. 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

## **2. Betriebsleitung, Betriebsausschuss und leitende Mitarbeiter**

Betriebsleitung und Betriebsausschuss wurden für den Zweckverband nicht gebildet. Gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung ist der Verbandsvorsitzende für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben verantwortlich. Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig.

Eine leitende Verwaltungsstelle wurde nicht eingerichtet. Gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Verwaltungsaufgaben für den Zweckverband, die in Geschäftsbesorgungsverträgen näher geregelt sind.

Praktische Planung und Durchführung der übertragenen Aufgaben werden von einem Vorarbeiter aus dem Kreis der technischen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Bauamtsleitern der Gemeinden koordiniert.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB können die in § 285 Nr. 9 a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge einzelner Mitarbeiter feststellen lassen. Bei nur einem Vorarbeiter als leitendem Mitarbeiter trifft dieser Tatbestand zu.

## **3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschlussprüfung und örtlichen Prüfung zuzuführen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragte die Verbandsversammlung den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz, Ernst-Grube-Straße 43 in 08062 Zwickau (Beschluss ZKD002/2014 vom 26.06.2014). Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 3.570,00 Euro inkl. Umsatzsteuer.

Als örtliche Prüfungseinrichtung beauftragte die Verbandsversammlung das kommunale Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge, Am Wasserwerk 14 in 08340 Schwarzenberg (Beschluss ZKD001/2015 vom 01.04.2015). Das Gesamthonorar für die örtliche Prüfung beträgt 629,05 Euro.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurden für diese Verbindlichkeiten Rückstellungen in Höhe von 4.199,05 Euro gebildet, siehe Anlage Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“.

## **4. Rückstellungen**

Im Zweckverband werden Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverträgen sowie für die am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden gebildet.

Die für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 geltende Fassung des HGB beinhaltet die Änderungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 29.05.2009. Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert (vorher Bewertung zum Stichtagsprinzip). Somit sind künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung zu berücksichtigen (Tarifsteigerungen bei Entgeltrückstellungen). Darüber hinaus müssen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst werden.

## 4.1 Rückstellungen wegen Altersteilzeit

### a) Grundlagen

Rechtliche Grundlage der zwei im Zweckverband existierenden Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sind das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) und der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) in der Fassung vom 30.06.2000 (Anwendung auf Basis von § 36 Abs. 1 TVöD-V).

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres können Beschäftigte mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit im Regelfall halbiertes durchschnittlicher Arbeitszeit beschäftigt zu werden. Für die Laufzeit der Vereinbarung wird das Altersteilzeitentgelt vom Arbeitgeber aufgestockt (meist von 50% des letzten Nettoeinkommens auf insgesamt 83%). Darüber hinaus ist durch den Arbeitgeber in der Regel der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90% aufzustocken. Bei Rentenminderung durch Rentenanspruchnahme vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze ist zusätzlich eine Abfindung zu zahlen.

Die Mitgliedsgemeinden schlossen im Jahr 2006 mit jeweils einem Mitarbeiter/in einen Altersteilzeitarbeitsvertrag nach dem Blockmodell ab. Die Vertragslaufzeit ist dabei zur Hälfte in eine Beschäftigungsphase und eine Freizeitphase unterteilt. Während der Beschäftigungsphase leisten die Mitarbeiter ihre volle bisherige Arbeitszeit, erhalten jedoch nur das halbe Nettoeinkommen zuzüglich Aufstockungsbetrag (in der Regel Differenz zu 83% des letzten Nettoeinkommens). In der Freizeitphase erbringen die Beschäftigten keine Arbeitsleistung, erhalten aber ebenfalls das halbe Nettoeinkommen zuzüglich des Aufstockungsbetrags.

Beide Altersteilzeitarbeitsverhältnisse wurden im Jahr 2006 vereinbart und im Jahr 2009 begonnen (Eintritt in Aktivphase). Der Zweckverband übernahm die Verpflichtungen aus beiden Altersteilzeitverträgen zum 01.01.2010 durch Betriebsübergang. Der Wert der Rückstellungen zum 31.12.2009 wurde als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht und erstmalig im Jahresabschluss zum 31.12.2010 ausgewiesen.

### b) Berechnungsmethode

Für die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind bereits mit Vertragsabschluss bzw. während der Aktivphase Rückstellungen zu bilden. Die Berechnung basiert auf den Bestimmungen des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ). Mitgliedsgemeinden und Zweckverband haben die Verwendung eines einheitlichen Berechnungsschemas vereinbart, das von der Gemeinde Zschorlau entwickelt wurde (Einführung der Doppik zum 01.01.2007).

Liegen Vertragsabschluss und Beginn der Altersteilzeit in unterschiedlichen Wirtschaftsjahren, werden bereits im Jahr der Vereinbarung die Aufstockungsbeträge über die gesamte Laufzeit zurückgestellt (für Nettoeinkommen und Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung). Zur Berechnung werden die Verdienstabrechnungen und die Mindestnettobetragstabellen für den TV ATZ benötigt.

Die gesetzliche Aufstockung gemäß AltTZG beträgt 20% des während der Altersteilzeit zustehenden Teilzeitentgeltes (brutto). Gemäß TV ATZ muss die Aufstockung dabei so hoch sein, dass der Arbeitnehmer mindestens 83% des Nettoentgeltes vor Beginn der Altersteilzeit erhält (Mindestnettobetrag). Dies führt dazu, dass neben der gesetzlichen Aufstockung eine zusätzliche tarifliche Aufstockung gewährt wird.

### Berechnungsschema Basisdaten

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Entgelt Vollzeit brutto			
Entgelt ATZ brutto			
Nettoentgelt individuell			ermittelt aus Entgelt brutto ATZ
Aufstockung 20% von ATZ brutto	20,00%		gesetzliche Aufstockung
<i>Zwischensumme</i>			
Mindestnettobetrag nach 83%-Tabelle			abgelesen anhand Entgelt Vollzeit brutto
Zusatzaufstockung auf 83% des pauschalierten bisherigen Nettoentgelts			tarifliche Aufstockung
<i>ATZ-Entgelt gesamt</i>			

### Berechnungsschema Rückstellungsbetrag für Aufstockungsleistungen

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

		Betrag	Anzahl Monate	Rückstellung
Aufstockung	gesetzlich	20,00%		
	tariflich			
	<i>gesamt</i>			
Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung Betrag gemäß § 5 Abs. 4 TV ATZ				
	davon	19,90%		
<i>Zwischensumme</i>				
Abfindung für Rentenminderung gemäß § 5 Abs. 7 TV ATZ				
<i>Summe</i>				
Berücksichtigung künftiger Tarifierhöhungen (pauschal)	10,00%			
<i>Gesamt</i>				
<i>Gesamt gerundet</i>			≈	

Für Tarifierhöhungen, die innerhalb der Laufzeit des Altersteilzeitvertrages wirksam werden, werden pauschal 10% der Summe der ermittelten Rückstellungen aufgeschlagen. Die Gesamtsumme wird auf den nächsthöheren Zehner-Betrag aufgerundet.

Mit Eintritt in die Aktivphase der Altersteilzeit beginnt die kontinuierliche jährliche Bildung von Rückstellungen für die erbrachte Arbeitsleistung. Diese bestehen aus dem Bruttoentgelt der Altersteilzeit einschließlich Jahressonderzahlung sowie den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

*Berechnungsschema Rückstellungsbetrag für Arbeitsleistung in der Aktivphase*  
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Zuführung zur Rückstellung						SUMME
	360 ATZ brutto	745 Kranken- versicherung	760 Renten- versicherung	775 Arbeitslosen- versicherung	785 Pflege- versicherung	781 U2-Umlage	
<b>Summe</b>							
Jan							
Feb							
Mrz							
Apr							
Mai							
Jun							
Jul							
Aug							
Sep							
Okt							
Nov							
Dez							

Die in Aktiv- und Freizeitphase zu zahlenden Aufstockungsbeträge wurden bereits bei Vertragsabschluss zurückgestellt. Für diese beginnt mit Eintritt in die Aktivphase die Inanspruchnahme aus der Rückstellung. Mit Eintritt in die Freizeitphase werden auch Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsbeiträge aus der Rückstellung bedient. Die Inanspruchnahme mindert den Aufwand auf den Konten 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) und 40320000 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte).

*Berechnungsschema Inanspruchnahme der Rückstellung / Aktivphase*  
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Inanspruchnahme der Rückstellung (Aktivphase)			SUMME
	357 Aufstockung gesetzlich	359 Aufstockung tariflich	766 RV-Anteil	
<b>Summe</b>				
Jan				
Feb				
Mrz				
Apr				
Mai				
Jun				
Jul				
Aug				
Sep				
Okt				
Nov				
Dez				

### Berechnungsschema Inanspruchnahme der Rückstellung / Freizeitphase

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Inanspruchnahme der Rückstellung (Freizeitphase)										SUMME
	637 Abfindung	360 ATZ brutto	745 Kranken- versicherung	760 Renten- versicherung	775 Arbeitslosen- versicherung	785 Pflege- versicherung	781 U2-Umlage	357 Aufstockung gesetzlich	359 Aufstockung tariflich	766 RV-Anteil	
Summe											
Jan											
Feb											
Mrz											
Apr											
Mai											
Jun											
Jul											
Aug											
Sep											
Okt											
Nov											
Dez											

Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB sind bei der Bilanzierung von Rückstellungen zukünftige Tarifsteigerungen zu berücksichtigen (Ermittlung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages). Bei Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist die Rückstellung andererseits auf ihren Wert am Bilanzstichtag abzuzinsen. Bei der dargestellten Berechnungsmethode sind Tarifsteigerungen nur bei der Ermittlung der Aufstockungssumme berücksichtigt. Darüber hinaus stehen auch Kostensteigerungen für die Entlohnung während der Freistellungsphase an. Andererseits ergeben sich durch den späteren Zahlungszeitpunkt entlastende Zinseffekte. Beide gegenläufigen Einflüsse auf die Bewertung heben sich nach Ansicht des Zweckverbandes auf. Die Rückstellung beinhaltet daher Nominalwerte.

## 4.2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

### a) Grundlagen

Gemäß § 26 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, Bereich Verwaltung (TVöD-V) i. V. m. dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) ist der Tarifurlaub grundsätzlich in dem Kalenderjahr zu nehmen, für das er gewährt wird. Sind zum Bilanzstichtag noch Urlaubstage vorhanden, dürfen diese in begründeten Fällen ins Folgejahr übertragen und in der Regel innerhalb der ersten drei Kalendermonate angetreten werden. Erwerb des Urlaubsanspruches und Inanspruchnahme liegen dadurch in unterschiedlichen Wirtschaftsjahren, sodass für diese rückständigen Urlaubsverpflichtungen der sog. Erfüllungsrückstand zurückgestellt werden muss.

Geleistete Überstunden sind gemäß § 8 TVöD-V grundsätzlich in Freizeit auszugleichen. Erfolgt der Freizeitausgleich erst nach dem Bilanzstichtag für die davor entstandenen Überstunden, müssen ebenfalls Rückstellungen gebildet werden.

### b) Berechnungsmethode

Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem Entgelt, das der Arbeitgeber hätte aufwenden müssen, wenn er seine Zahlungsverpflichtung bereits am Bilanzstichtag erfüllt hätte (Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs).

Die Berechnung kann nach zwei Methoden erfolgen:

- Individualmethode (individuelle Berechnung für jeden einzelnen Mitarbeiter)
- Durchschnittsmethode (Durchschnittsberechnung für alle Mitarbeiter/-gruppen).

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl wendet der Zweckverband die Individualmethode an, die regelmäßig zu genaueren Ergebnissen führt.

$$\text{Berechnung Urlaubsrückstellung:} \quad \text{Tagessatz} = \frac{\text{Urlaubsentgelt}}{\text{Arbeitstage}}$$

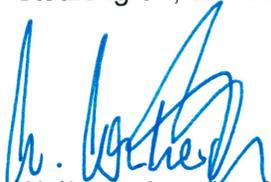
$$\text{Rückstellung} = \text{Tagessatz} \times \text{Urlaubstage}$$

Das Urlaubsentgelt wird individuell für jeden Mitarbeiter aus dem Bruttoarbeitsentgelt des Kalenderjahres einschließlich Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und der erwarteten Tarifsteigerung ermittelt. Die maßgeblichen Arbeitstage des Mitarbeiters entsprechen den regelmäßigen Arbeitstagen des Jahres vor Abzug von Urlaubs- und Krankheitstagen. Der so berechnete Entgelt-Tagessatz wird mit den rückständigen Urlaubstagen multipliziert und ergibt den Rückstellungsbetrag für den jeweiligen Mitarbeiter.

Die Berechnung der Überstundenrückstellung erfolgt grundsätzlich analog. Die Überstunden werden allerdings mit einem Stundensatz multipliziert, der als Zusatzschritt aus Tagessatz und regelmäßiger täglicher Arbeitszeit ermittelt wird.

Resturlaub und Überstunden werden regelmäßig im folgenden Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen bzw. in Freizeit ausgeglichen. Die Rückstellung hat somit eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und muss nicht abgezinst werden.

Stützengrün, den 08.01.2016



Wolfgang Leonhardt  
Verbandsvorsitzender



Jana Schulz  
Kaufmännische Leitung

Hinweise:

Verbandsvorsitz

Frau Birgit Reichel beendete ihr kommunales Wahlamt als Bürgermeisterin zum 30.09.2014. Damit endete auch das Amt als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunale Dienste. Mit Beschluss ZKD008/2014 vom 18.12.2014 wählte die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Wolfgang Leonhardt zum neuen Verbandsvorsitzenden (bestätigt mit Beschluss ZKD007/2015 vom 17.08.2015 aufgrund Kommunalwahl am 07.06.2015). Zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurde Bürgermeister Volkmar Viehweg gewählt (Beschluss ZKD009/2014 vom 18.12.2014).

Kaufmännische Leitung

Der Zweckverband Kommunale Dienste hat Frau Jana Schulz am 01.06.2012 als kaufmännische Sachbearbeiterin eingestellt. Seit 01.09.2014 ist sie als kaufmännische Leiterin tätig. Ein Betriebsleiter oder Geschäftsführer wurde nicht bestellt.

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2011**  
 ( in EUR )

<b>Anlagevermögen</b>	<b>Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					<b>Entwicklung der Abschreibungen</b>					<b>Buchwert</b>	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	959.626,07	112.380,74	86.315,65	0,00	985.691,16	315.574,91	35.112,66	86.308,65	0,00	264.378,92	644.051,16	721.312,24
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1.1 Grünflächen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1.2 Ackerland</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1.3 Wald und Forsten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1.5 Gewässer</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	487.666,03	55.651,60	0,00	0,00	543.317,63	8.609,87	13.632,52	0,00	0,00	22.242,39	479.056,16	521.075,24
<b>1.3.2.1 Wohnbauten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2.2 Soziale Einrichtungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2011**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.3.2.3 Schulen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2.4 Kulturanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2.5 Sportanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2.6 Gartenanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2.7 Verwaltungsgebäude</b>	447.421,79	55.651,60	0,00	0,00	503.073,39	8.609,87	13.632,52	0,00	0,00	22.242,39	438.811,92	480.831,00
SK: 02700000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwa	447.421,79	55.651,60	0,00	0,00	503.073,39	8.609,87	13.632,52	0,00	0,00	22.242,39	438.811,92	480.831,00
<b>1.3.2.8 Sonstige Gebäude</b>	40.244,24	0,00	0,00	0,00	40.244,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.244,24	40.244,24
SK: 02900000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonst	40.244,24	0,00	0,00	0,00	40.244,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.244,24	40.244,24
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.1 Tunnel, Brücken und Ing.techn. Anlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik**  
**Haushaltsjahr 2011**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	376.623,93	55.893,99	85.815,65	0,00	346.702,27	240.808,93	16.384,99	85.809,65	0,00	171.384,27	135.815,00	175.318,00
SK: 06100000 Fahrzeuge	232.100,15	22.364,40	85.815,65	0,00	168.648,90	205.620,15	9.029,40	85.809,65	0,00	128.839,90	26.480,00	39.809,00
SK: 06200000 Maschinen und technische Anlagen	15.326,88	0,00	0,00	0,00	15.326,88	14.840,88	160,00	0,00	0,00	15.000,88	486,00	326,00
SK: 06300000 Betriebsvorrichtungen	120.508,12	33.529,59	0,00	0,00	154.037,71	12.936,12	6.386,59	0,00	0,00	19.322,71	107.572,00	134.715,00
SK: 06500000 Sammelposten für bewegl. AV (Maschinen, techn. Anlagen, Fah	8.688,78	0,00	0,00	0,00	8.688,78	7.411,78	809,00	0,00	0,00	8.220,78	1.277,00	468,00
<b>1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	95.336,11	835,15	500,00	0,00	95.671,26	66.156,11	5.095,15	499,00	0,00	70.752,26	29.180,00	24.919,00
SK: 07400000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.076,01	0,00	0,00	0,00	85.076,01	59.583,01	3.348,00	0,00	0,00	62.931,01	25.493,00	22.145,00
SK: 07600000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagever	10.260,10	835,15	500,00	0,00	10.595,25	6.573,10	1.747,15	499,00	0,00	7.821,25	3.687,00	2.774,00
<b>1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>217.500,00</b>	<b>270.000,00</b>
2.5 vom privatem Kreditmarkt	0,00	22.500,00	30.000,00	217.500,00	270.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	0,00	22.500,00	30.000,00	217.500,00	270.000,00
23170040 Verbindl.a.Kreditaufn.f.Inv.Kreditinsttute,Berichtig . (EUR, Festzins,Umschuldg)	0,00	22.500,00	30.000,00	217.500,00	270.000,00
23173150 Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR,varZins,Ordentl.Tilg)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>182.415,83</b>	<b>33.588,95</b>	<b>7.080,89</b>	<b>0,00</b>	<b>40.669,84</b>
25110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.415,83	33.588,95	7.080,89	0,00	40.669,84
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>532.880,63</b>	<b>68.275,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.275,57</b>
24000000 Vbl aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom	441.422,60	0,00	0,00	0,00	0,00
26119000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden	85.931,39	68.275,57	0,00	0,00	68.275,57
27910000 Sonstige Verbindlichkeiten	5.526,64	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>715.296,46</b>	<b>124.364,52</b>	<b>37.080,89</b>	<b>217.500,00</b>	<b>378.945,41</b>

Übersicht der Rückstellung	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	01.01.2011	2011			31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>138.854,20</b>	<b>30.508,46</b>	<b>0,00</b>	<b>30.605,04</b>	<b>138.950,78</b>
<i>1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen</i>	<i>99.540,98</i>	<i>13.674,57</i>	<i>0,00</i>	<i>23.717,99</i>	<i>109.584,40</i>
28220000 Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr	99.540,98	13.674,57	0,00	23.717,99	109.584,40
<i>2. Steuerrückstellungen</i>					
<i>3. Sonstige Rückstellungen</i>	<i>39.313,22</i>	<i>16.833,89</i>	<i>0,00</i>	<i>6.887,05</i>	<i>29.366,38</i>
28210000 Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden	27.324,58	16.833,89	0,00	0,00	10.490,69
28932000 Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	11.988,64	0,00	0,00	6.887,05	18.875,69

Erläuterung der sonstigen Rückstellungen	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	01.01.2011	2011			31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>28932000 Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss</b>	<b>11.988,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.887,05</b>	<b>18.875,69</b>
<i>1. Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung</i>	<i>7.188,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.199,05</i>	<i>11.387,69</i>
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	3.002,56	0,00	0,00	0,00	3.002,56
Jahresabschluss 2010	4.186,08	0,00	0,00	0,00	4.186,08
Jahresabschluss 2011	0,00	0,00	0,00	4.199,05	4.199,05
<i>2. Aufstellung des Jahresabschlusses (intern)</i>	<i>4.800,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.688,00</i>	<i>7.488,00</i>
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	2.240,00	0,00	0,00	0,00	2.240,00
Jahresabschluss 2010	2.560,00	0,00	0,00	0,00	2.560,00
Jahresabschluss 2011	0,00	0,00	0,00	2.688,00	2.688,00

# Liquiditätsrechnung

**Wirtschaftsjahr 2011**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR 2010	EUR 2011	EUR 2011	EUR
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis	80.575,75	27.692,00	35.971,64	8.279,64
2	Abschreibung (+) und Zuschreibung (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.814,51	33.419,00	35.112,66	1.693,66
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	30.814,51	33.419,00	35.112,66	1.693,66
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-78,00	0,00	-105,00	-105,00
	31510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-78,00	0,00	-105,00	-105,00
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-17.500,00	-20.493,00	-2.993,00
	50620000 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	-17.500,00	-20.500,00	-3.000,00
	51620000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	7,00	7,00
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0,00	0,00	0,00
	37110000 - Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-12.131,43	-12.131,43
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-246.002,68	0,00	137.414,45	137.414,45
	08300000 - Vorräte an Betriebsstoffen	-3.917,55	0,00	2.867,44	2.867,44
	16112010 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-61.597,72	0,00	61.222,72	61.222,72
	16112020 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-303.928,71	0,00	74.153,61	74.153,61
	15400000 - Forderungen aus Transferleistungen	116.217,03	0,00	0,00	0,00
	15400010 - Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen	9.080,88	0,00	-1.744,97	-1.744,97
	16220000 - Sonstige Forderungen/Vermög.-gegenst. Gemeinden/Verbände	-1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	18000000 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-356,61	0,00	-584,35	-584,35
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	138.854,19	0,00	96,59	96,59
	28210000 - Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden	27.324,57	0,00	-16.833,88	-16.833,88
	28220000 - Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr	99.540,98	0,00	10.043,42	10.043,42
	2893200 - Sonstige Rückstellungen LZ>1 J. Jahresabschlussprüfung (Prüfer+interner Aufw.)	11.988,64	0,00	6.887,05	6.887,05

**Wirtschaftsjahr 2011**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR 2010	EUR 2011	EUR 2011	EUR
		1	2	3	4
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.503,79	0,00	-164.928,45	-164.928,45
	25110000 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.415,83	0,00	-141.745,99	-141.745,99
	26119000 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / Mitgliedsgemeinden	-209.664,85	0,00	-17.655,82	-17.655,82
	27910000 - Sonstige Verbindlichkeiten	-1.254,77	0,00	-5.526,64	-5.526,64
9	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	-157,31	-157,31
	50120000 - Empfangener Schadenersatz u. ä.			3.668,47	3.668,47
	50190000 - Sonstige außergewöhnliche Erträge			0,00	0,00
	51130000 - Schadensfälle, Schadenersatz u. ä.			-3.825,78	-3.825,78
	51190000 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen			0,00	0,00
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	157,31	157,31
	50120000 / 51130000 - Aufwand Schadensfälle	0,00	0,00	157,31	157,31
11	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	0,00	5.166,00	5.166,00	0,00
	36170000 - Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
	45170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	5.166,00	5.166,00	0,00
12	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-24.340,02</b>	<b>48.777,00</b>	<b>28.234,89</b>	<b>-20.542,11</b>

**Wirtschaftsjahr 2011**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR 2010	EUR 2011	EUR 2011	EUR
		1	2	3	4
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	17.500,00	20.500,00	3.000,00
	68310000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	17.500,00	20.500,00	3.000,00
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-159.941,78	-37.300,00	-112.380,74	-75.080,74
	09600000 - Anlagen im Bau	-159.941,78	0,00	0,00	0,00
	78310000 - Auszahlung für AV > 150 Euro	0,00	-7.300,00	-23.199,55	-15.899,55
	78510000 - Auszahlung Hochbaumaßnahme	0,00	0,00	-55.651,60	-55.651,60
	78520000 - Auszahlung Tiefbaumaßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
78530000 - Auszahlung sonstige Baumaßnahme	0,00	-30.000,00	-33.529,59	-3.529,59	
15	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
16	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
18	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
19	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	1.500,00	0,00	0,00	0,00
	68110000 - Investitionszuwendungen inkl. Vorauszahlungen und Beihilfen	1.500,00	0,00	0,00	0,00
20	(-) Auszahlungen aus Rückzahlungen von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
21	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	(+) Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
	36170000 - Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-158.441,78</b>	<b>-19.800,00</b>	<b>-91.880,74</b>	<b>-72.080,74</b>

**Wirtschaftsjahr 2011**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2010	2011	2011	
	1	2	3	4
25 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
26 (-) Auszahlungen an die Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
27 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	850.746,82	0,00	564.560,81	564.560,81
23170040 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
69273150 - Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	270.000,00	270.000,00
69320000 - Einzahlungen (Aufnahme) Liquiditätskredit von Gemeinden	850.746,82	0,00	294.560,81	294.560,81
28 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-409.324,22	0,00	-735.983,41	-735.983,41
7927000 - Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
79320000 - Auszahlungen (Tilgung) Liquiditätskredit Gemeinden	-409.324,22	0,00	-735.983,41	0,00
29 (-) Gezahlte Zinsen	0,00	-5.166,00	-5.166,00	0,00
45170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-5.166,00	-5.166,00	
<b>30 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>441.422,60</b>	<b>-5.166,00</b>	<b>-176.588,60</b>	<b>-171.422,60</b>
<b>31 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)</b>	<b>258.640,80</b>	<b>23.811,00</b>	<b>-240.234,45</b>	<b>-264.045,45</b>
32 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
33 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0,00	0,00	258.640,81	258.640,81
17110000 - Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	278.262,81	18.406,36
17110200 - GT Girokonto KSK ASZ	0,00	0,00	-19.657,84	
17310000 - Bargeld	0,00	0,00	35,84	0,00
<b>34 Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>258.640,80</b>	<b>23.811,00</b>	<b>18.406,36</b>	<b>-5.404,64</b>

Endsaldo Kontoauszug vom 30.12.2011 **18.355,96**  
Kassenbestand am 31.12.2011 **50,39**  
**18.406,35**

# Lagebericht

## I. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 15 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 15.02.2010 gilt für den Lagebericht „§ 289 des Handelsgesetzbuchs entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch auf die Finanzbeziehungen zur Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Nr. 1 genannten Vorgänge, einzugehen.“

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO konkretisiert den Begriff „Finanzbeziehungen zur Gemeinde“. Anzugeben sind Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen, Kredite und Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 12 SächsEigBVO.

Im Vergleich zur vorhergehenden Fassung vom 12.12.2001 verweist die Neufassung der SächsEigBVO nur noch auf § 289 HGB und § 6 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO. Die bis dahin enthaltene Aufzählung zu erläuternder Sachverhalte wurde gestrichen. Gemäß der Übergangsregelung des § 17 SächsEigBVO für Eigenbetriebe, die bereits am 11.07.2009 bestanden, wird die Neufassung auf Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse angewandt, die nach dem 10.07.2010 aufgestellt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 17 Abs. 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) in der Fassung vom 11.07.2009, dass im Lagebericht auch darzustellen ist, „wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.“ Diese Forderung, die sich auf die Ausführung sog. Annextätigkeiten bezieht, wird in den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28.04.2010 näher erläutert.

Die für Eigenbetriebe maßgebliche Vorschrift des § 289 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) formuliert für den Lagebericht folgende Inhalte:

„Der Lagebericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind;
2. a) die Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft einschließlich ihrer Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie  
b) die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist;
3. den Bereich Forschung und Entwicklung;
4. bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft;
5. die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Nr. 9 genannten Gesamtbezüge, soweit es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Werden dabei auch Angaben entsprechend § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 gemacht, können diese im Anhang unterbleiben.

Die drei letztgenannten Punkte sind für den Zweckverband nicht relevant.

## II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

### III. Risiken

#### 1. Forderungsausfall, Liquidität, Preisänderungen

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen für die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün. Im Ausnahmefall sind Leistungen für Dritte denkbar, beispielsweise im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für andere Gemeinden oder den Landkreis. Für private Dritte werden grundsätzlich keine Arbeiten durchgeführt. Das Risiko von Forderungsausfällen wird daher als sehr gering eingeschätzt.

Leistungserfassung und Rechnungslegung erfolgen mittels einer bauhofspezifischen Software, die während des Jahres 2010 eingerichtet wurde. Rechnungslegung und Einnahmeerzielung verzögerten sich dadurch. Im Jahr 2011 wurden die Rechnungen etwa quartalsweise gestellt. Dadurch auftretende Liquiditätsengpässe sicherte die Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr ab, siehe dazu auch 7. Finanzbeziehungen zur Gemeinde. Liquiditätsrisiken bestanden für den Zweckverband somit nicht.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilten sich in folgendem Verhältnis (nur Auszahlungen):

- 57% Personal (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Zusatzversorgungskasse)
- 20% Fahrzeuge und Technik (Leasingraten, Kraftstoff, Ersatzteile, Reparaturen)
- 20% Material (für direkte Leistungserbringung in den Gemeinden)
- 3% Gemeinkosten (Betriebskosten Gebäude, Verwaltungskosten u. a.).

Der generellen volkswirtschaftlichen Preisentwicklung folgend sind auch im Zweckverband grundsätzlich in allen Bereichen Preissteigerungen zu erwarten:

- Bei konstanter Mitarbeiterzahl ist ein kontinuierlicher Anstieg der Personalausgaben aufgrund der Tarifsteigerungen des TVöD anzunehmen. Die Tarifverträge werden in der Regel über eine Laufzeit von 24 Monaten geschlossen und führten in den letzten Jahren stets zu steigenden Entgelten.
- Die Leasingraten werden für die jeweilige Vertragslaufzeit fest vereinbart, sodass innerhalb eines Vertrages keine Preissteigerungen auftreten. Allerdings steigen erfahrungsgemäß die Anschaffungskosten der Neufahrzeuge (Modellreihen, Abgasnormen, technischer Fortschritt), sodass für zukünftige Verträge mit höheren Leasingraten gerechnet werden muss. Zinsentwicklung und Gebrauchtwagenpreise (Restwert des Fahrzeugs nach Vertragsende) beeinflussen die Leasingraten ebenfalls maßgeblich.
- Der Zweckverband hat im Jahr 2011 etwa 21.000 Liter Dieselmotorkraftstoff verbraucht. Der Dieselmotorkraftstoffbedarf ist vor allem vom Fahrzeugeinsatz im Winterdienst abhängig und kann daher großen Schwankungen unterliegen (Verbrauch im Jahr 2010 etwa 32.000 Liter). Die Preissteigerungen in den letzten Jahrzehnten für fossile Energieträger werden sich fortsetzen, sind in ihrer genauen Höhe aber nur schwer abschätzbar.
- Die allgemeine Preisentwicklung bei Rohstoffen, Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben usw. betrifft alle Unternehmen und Branchen. Der Zweckverband wird dadurch bei der Beauftragung von Reparatur- und Dienstleistungen und beim Materialeinkauf mit steigenden Kosten konfrontiert werden.

## **2. Personalentwicklung**

Die Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden wiesen einen stabilen Mitarbeiterbestand auf, der in den Zweckverband übergegangen ist. Fluktuation findet praktisch nicht statt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt am 31.12.2011 rund 21 Jahre. Der Altersdurchschnitt liegt allerdings bei rund 52 Jahren, sodass in den nächsten Jahren steigende gesundheitliche Belastungen und krankheitsbedingte Ausfälle eintreten könnten. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz muss daher eine besondere Bedeutung beigemessen werden, um die Arbeitskraft der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Eine regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung und sicherheitstechnische Beratung sind durch Verträge mit externen Unternehmen gewährleistet.

Die Mitgliedsgemeinden haben vor dem 01.01.2010 mit einem technischen Mitarbeiter und der kaufmännischen Angestellten Altersteilzeitverträge im Blockmodell abgeschlossen. Die Freizeitphasen beginnen am 01.12.2011 bzw. 01.08.2013.

Für den technischen Mitarbeiter in Altersteilzeit wurde ab 01.11.2011 eine Ersatzeinstellung vorgenommen. Die kaufmännische Stelle wurde bereits ab 01.06.2012 nachbesetzt und das Aufgabengebiet deutlich erweitert. Ziel sind die Optimierung und Straffung der Planungs- und Abrechnungsabläufe sowie Zeitgewinn bei wirtschaftlichen Entscheidungen durch direkte Bearbeitung vor Ort.

Ab 01.09.2015 nahm ein Mitarbeiter die neue abschlagsfreie Altersrente in Anspruch, für den ab 01.10.2015 eine Ersatzeinstellung erfolgte. Ab Ende 2016 werden voraussichtlich weitere Mitarbeiter Anspruch auf Altersrente haben. Nachbesetzungen sind geplant, um die Mitarbeiterzahl beizubehalten und die Aufgabenerfüllung dauerhaft abzusichern. Neben der technischen Ausstattung des Zweckverbandes werden fachliche und soziale Kompetenz sowie Flexibilität und Teamfähigkeit der Mitarbeiter entscheidend für die zukünftige Leistungsqualität sein. Der Personalplanung und -beschaffung wird deshalb in den nächsten Jahren eine hohe Bedeutung zukommen.

## **3. Gebäude und technische Ausstattung**

Zur Aufgabenerfüllung setzt der Zweckverband zahlreiche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ein. Alter und technischer Zustand der einzelnen Vermögensgegenstände sind allerdings sehr unterschiedlich. Viele Anlagegüter sind bereits abgeschrieben, werden aber weiterhin genutzt, solange dies noch wirtschaftlich ist, d. h. der Reparaturaufwand vertretbar erscheint. Die Mitgliedsgemeinden haben in der Vergangenheit bereits begonnen, ihren Fahrzeugbestand zu erneuern. Dies soll im Zweckverband fortgesetzt werden. Das Durchschnittsalter der technischen Ausstattung muss mittelfristig gesenkt werden, damit im Bereich der Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen keine unverhältnismäßigen Risiken entstehen. Durch Umsetzung des vorhandenen Leasingplans wird der Fuhrpark über die laufenden Aufwendungen ein gutes Niveau erreichen.

Die Finanzierung von Investitionen soll aus Eigenmitteln erfolgen. Da der Zweckverband seinen Wirtschaftsplan ohne Gewinnerzielungsabsicht aufstellt, kommt planmäßig nur Innenfinanzierung aus Abschreibungen in Betracht. Für das Jahr 2011 wurden Abschreibungen von rund 35.000 Euro ermittelt (keine Abschreibungen auf Fahrzeuge bei Leasingfinanzierung). Wegen dieses vergleichsweise niedrigen Wertes können größere Investitionen nur schrittweise umgesetzt werden.

Zur Finanzierung der Gebäudesanierung und -erweiterung hat der Zweckverband im Jahr 2011 einen Investitionskredit aufgenommen. Die Zinsen des Kredits müssen über die Leistungsentgelte erwirtschaftet werden (Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung). Die Tilgung beginnt im Jahr 2012 und wird über eine separate Einzahlung der Gemeinden finanziert, sodass daraus kein weiteres Risiko entsteht.

#### **4. Sonstiges**

Zur Absicherung sonstiger Schadensfälle und Haftungsrisiken hat der Zweckverband Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen. Diese bestehen überwiegend beim Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA). Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) ist die Unfallkasse Sachsen.

#### **5. Zusammenfassung**

Insgesamt ist der Zweckverband eher geringen Risiken ausgesetzt. Die Mitgliedsgemeinden haben alle Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der früheren Bauhöfe übertragen. Es wurden keine Aufgaben an fremde Dienstleister abgegeben. Diesbezüglich planen die Gemeinden keine Veränderungen, sodass von der dauerhaften Wahrnehmung des festgeschriebenen Aufgabenspektrums ausgegangen werden kann. Der langfristige Bestand des Zweckverbandes wird somit als gesichert angesehen. Die erbrachten Leistungen werden angemessen vergütet, damit Kostendeckung für alle Aufwendungen erreicht wird.

### **IV. Finanzbeziehungen zu den Gemeinden**

#### **1. Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen**

Am 31.12.2010 wurde das erste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 80.575,75 Euro abgeschlossen. In ihrer Sitzung am 27.08.2015 stellte die Verbandsversammlung den Jahresabschluss mit Beschluss ZKD008/2015 fest. Der Jahresüberschuss von 80.575,75 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Zweckverband schließt das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von 35.971,64 Euro ab. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBG wird die Verbandsversammlung mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen. Aufgrund der notwendigen Investitionen im Außengelände und vergleichsweise niedrigen Eigenmittel wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden (vorbehaltlich der Jahresergebnisse 2012 bis 2014).

Beide Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2010 jeweils die Hälfte des Basiskapitals von 425.092,48 Euro als Eigenkapital in den Zweckverband eingebracht. Im Jahr 2011 gab es keine weiteren Eigenkapitalzuführungen oder -entnahmen.

#### **2. Kredite und Kreditrückzahlungen**

Der Zweckverband konnte während des ersten Geschäftsjahres seine Zahlungsfähigkeit aus eigenen Mitteln nicht ständig gewährleisten. Ausgaben mussten regelmäßig getätigt werden, erste Einnahmen wurden aber erst nach Einrichtung der Abrechnungssoftware erzielt. Um alle Verbindlichkeiten dennoch pünktlich zu erfüllen, hat die Gemeinde Zschorlau die Liquidität des Zweckverbandes abgesichert. Bis zum 31.12.2010 wurde etwa die Hälfte der gewährten Liquiditätshilfen an die Gemeinde Zschorlau zurückerstattet. Der verbleibende Betrag wurde in der Bilanz als „Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ dargestellt (Konto 24000000) und im Wirtschaftsjahr 2011 vollständig beglichen. Die zugehörigen Ein- und Auszahlungen sind in der Liquiditätsrechnung unter „Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ dargestellt.

### **3. Zuweisungen**

Die Gemeinden haben keine Zuweisungen im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 SächsEigBVO zur Stärkung des Eigenkapitals oder für die laufende Betriebsführung geleistet.

Für die Errichtung einer Kleinkläranlage erhielt der Zweckverband Investitionsfördermittel der Sächsischen AufbauBank (SAB) in Höhe von 1.500,00 Euro. Diese Zuwendung wird in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

## **V. Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe**

Der Zusammenschluss der Bauhöfe der Gemeinden Zschorlau und Stützengrün gründet sich auf § 44 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), der Gemeinden die gemeinsame Erfüllung bestimmter Aufgaben ermöglicht, „zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind“.

Die auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben werden in § 3 der Verbandssatzung bestimmt, siehe dazu Anhang zum Jahresabschluss, Gliederungspunkt I. 2. Allgemeines / Ziele und Aufgaben. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinden, die zuvor von den beiden Bauhöfen ausgeführt wurden, z. B. Straßenreinigung und Winterdienst, Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Park- und Grünanlagen und Spielplätze.

Die Voraussetzung des § 44 Abs. 1 SächsKomZG für die Gründung von Zweckverbänden ist somit erfüllt. Seit Gründung des Zweckverbandes wurden die übertragenen Aufgaben nicht wesentlich geändert. Mit Beschluss der 1. Änderungssatzung vom 14.11.2013 wurde nur die Aufgabe „Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen“ gestrichen, da die beiden Hausmeister der Grund- und Mittelschule in Zschorlau bereits ab 01.07.2011 wieder in den Personalbestand der Gemeindeverwaltung überführt wurden.

Das satzungsgemäß vom Zweckverband angewandte Eigenbetriebsrecht bezieht sich auf die §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Gemäß § 97 Abs. 1 SächsGemO in der Fassung vom 11.07.2009 darf eine Gemeinde „ein wirtschaftliches Unternehmen ungeachtet der Rechtsform nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck dies rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Abweichend davon bestimmt § 97 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO allerdings, dass Unternehmen keine wirtschaftlichen Unternehmen sind, wenn die Gemeinde zu deren Betrieb gesetzlich verpflichtet ist. Die ab 09.05.2014 gültige Neufassung der SächsGemO verändert die Formulierung in § 94a Abs. 3 SächsGemO zu „Unternehmen, die Aufgaben wahrnehmen, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist“. Hierunter fallen die überwiegenden Aufgaben des Zweckverbandes: Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenunterhaltung.

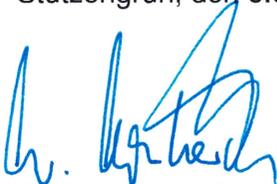
Sofern der Zweckverband neben seiner gemeindlichen Aufgabe sog. Annex Tätigkeiten ausübt, ist deren Art und Umfang im Lagebericht zu erläutern. Als Annex Tätigkeiten gelten Nebentätigkeiten für Dritte, die im freien Wettbewerb zu privaten Unternehmern ausgeführt werden. Der Zweckverband wird grds. nur für seine Mitgliedsgemeinden tätig und erbringt Leistungen für Dritte nur in besonderen Ausnahmefällen. Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf separaten Konten gebucht, sodass Umfang und wirtschaftliche Bedeutung unmittelbar nachvollziehbar sind:

- 34820000 Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis
- 34880000 Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige

Im Wirtschaftsjahr 2011 wird auf Konto 34880000 lediglich ein geringfügiger Betrag von 1.670,90 Euro ausgewiesen.

Damit ist festzustellen, dass der Zweckverband Kommunale Dienste im Wirtschaftsjahr 2011 ausschließlich gemeindliche Aufgaben erfüllt hat, die dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur bzw. einem sonstigen öffentlichen Zweck dienen.

Stützengrün, den 8.01.2016



Wolfgang Leonhardt  
Verbandsvorsitzender

Hinweise:

Verbandsvorsitz

Frau Birgit Reichel beendete ihr kommunales Wahlamt als Bürgermeisterin zum 30.09.2014. Damit endete auch das Amt als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunale Dienste. Mit Beschluss ZKD008/2014 vom 18.12.2014 wählte die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Wolfgang Leonhardt zum neuen Verbandsvorsitzenden (bestätigt mit Beschluss ZKD007/2015 vom 17.08.2015 aufgrund Kommunalwahl am 07.06.2015). Zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurde Bürgermeister Volkmare Viehweg gewählt (Beschluss ZKD009/2014 vom 18.12.2014).

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Zweckverbandes Kommunale Dienste**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

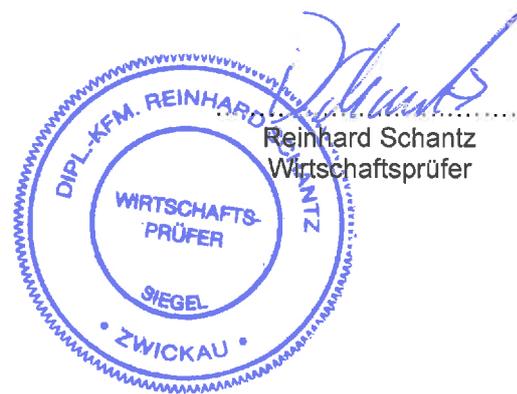
Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Zwickau, den 11. Januar 2016



Eine Verwendung des in Abschnitt IV wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2009 eine Geschäftsordnung beschlossen

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es gab drei Verbandsversammlungen, am 05.04.2011, am 07.06.2011 und am 24.11.2011. Darüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der derzeitige (Wahlperiode 2014 – 2019) Verbandsvorsitzende Wolfgang Leonhardt ist Bürgermeister von Zschorlau und auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig:

- als stellvertretender Verbandsvorsitzender im Abwasserzweckverband Schlematal
- als Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge
- als Aufsichtsrat der Wasserwerke Westerzgebirge GmbH
- als Verwaltungsrat im Zweckverband Erdgas Südsachsen
- als Verbandsrat im Zweckverband Fernwasser Südsachsen

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes wurden 2011 aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen von Mitarbeitern der jeweiligen Gemeindeverwaltungen erledigt. Die Zuständigkeiten waren klar geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Bestellvorgänge erfolgten ausschließlich über Gemeindeverwaltungsmitarbeiter, welche den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeverwaltungen unterliegen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hier waren die entsprechenden Regelungen der beiden Gemeindeverwaltungen maßgeblich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Anhaltspunkte dafür, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation vorliegt, haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens ausreichendes Planungswesen ist vorhanden.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja .

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wurde von der Gemeindeverwaltung Zschorlau erstellt. Das geführte Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung scheinen gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden ausschließlich den beiden Gemeinden in Rechnung gestellt. Die jeweils zeitnahe Begleichung scheint jetzt gesichert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Controlling-Aufgaben wurden 2011 durch den zuständigen Gemeindemitarbeiter vorgenommen. Dies erscheint aufgrund des Unternehmensumfangs effektiv und ausreichend.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochter- und Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die spezielle Definition derartiger Frühwarnsignale scheint bislang bei zeitnaher Rechnungsstellung und laufender Liquiditätsplanung und –überwachung entbehrlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

entfällt

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

entfällt

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

entfällt

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 5 ist derzeit nicht relevant.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu Fragenkreis 6:

Es gibt keine eigene interne Revision. Grundsätzlich kann das Sächsische Prüfungsamt bei der Prüfung der betroffenen Gemeinden den ZKD mitprüfen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts des Zweckverbandes Wasserwerke Westerstzgebirge vom 07.08.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 lag mir vor.

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?  

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?  

Angabegemäß wurden keine solchen Kredite gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu c) und d):

Anhaltspunkte haben sich weder für den einen oder anderen Bereich ergeben

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

zu a) bis d):

Im Jahr 2011 gab es Investitionen i.H.v. T€ 23 in Maschinen und Geräte, T€ 33 in eine Soleanlage zur Feuchtsalzherstellung und T€ 56 in Gebäude. Für die Planung und Durchführung war ausschließlich die Gemeindeverwaltung Stützensgrün zuständig.

Anhaltspunkte, welche gegen eine ordnungsmäßige Planung und Durchführung sprechen, ergaben sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu Fragenkreis 9:

Auftragsvergabe und –abwicklung unterliegen den VOL/A bzw. VOB/A. Anhaltspunkte für vorschriftswidriges Verhalten durch das Bauamt der Gemeindeverwaltung Stützensgrün haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

zu a) bis c) :

Aus den mir vorliegenden Protokollen von den Verbandsversammlungen geht hervor, dass die Verbandsvorsitzende regelmäßig und zeitnah berichtete. Es wurde insbesondere über den Stand der Baumaßnahmen berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Themen, zu welchen die Verbandsvorsitzende auf besonderem Wunsch berichten sollte, gab es nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

entfällt

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a) – c):

Alle drei Fragen können mit Nein beantwortet werden.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Dem langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen T€ 721 und Forderungen gegenüber Mitgliedskommunen aus der Übernahme von Personalkostenrückstellungen T€ 96) i.H.v. T€ 817 (77 %) stehen Eigenmittel i.H.v. T€ 542 (51 %) sowie langfristige Fremdmittel i.H.v. T€ 364 (34 %) gegenüber.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen angabegemäß nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2010 hat der Zweckverband einen Zuschuss i.H.v. T€ 2 erhalten, welcher für die Kläranlage einzusetzen war. Besondere Verpflichtungen und Auflagen waren damit nicht verbunden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein (vgl. auch Antwort zur Frage 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

entfällt

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ein Konzern liegt nicht vor. Unangemessene Konditionen bei Leistungsbeziehungen zu den Mitgliedskommunen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

entfällt

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

entfällt

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt